

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1990

MONTAG, 8. Oktober 1990

Nr. 41

Seite		Seite		Seite	
	Hessische Staatskanzlei				
	Erteilung des Exequaturs an Herrn Wolfgang Ferdinand Daerr, Honorarkonsul, als Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Seschelen in München	2042			
	Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	2042			
	Hessisches Ministerium des Innern				
	Landesprogramm Einfache Stadterneuerung; hier: 1. Änderung der Richtlinien	2042			
	Brandschutzvorkehrungen bei Märkten (z. B. Flohmärkten), Straßenfesten u. ä. Veranstaltungen	2042			
	Hessisches Ministerium der Finanzen				
	Einführung einer Losbrieflotterie in Hessen; hier: Erweiterung des Spielangebotes	2043			
	Anmietung von Büroräumen; hier: Vereinbarung von Klauseln zur Anpassung des Entgelts an veränderte Wert- und Preisverhältnisse	2043			
	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz				
	Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen, Anschriftenverzeichnis der Hessischen Landesforstverwaltung, Schallforstämter; hier: Verfahren bei Änderungen von Anschriften, Telefonanschlüssen usw.	2043			
	Personalnachrichten				
	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern	2044			
	im Bereich des Hessischen Kultusministeriums	2045			
	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit	2047			
	im Bereich des Hessischen Sozialministeriums	2048			
	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	2048			
	Die Regierungspräsidien				
	DARMSTADT				
	Genehmigung der „Russisch Orthodoxen Kirchenstiftung für Wissenschaft und Denkmalpflege“, Sitz Frankfurt am Main	2048			
	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 19. 9. 1990 ...	2048			
	Zweckänderung der Franz Herrlein-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main	2049			
	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 24. 9. 1990 ...	2049			
	GIESSEN				
	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. 9. 1990 ...	2049			
	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 24. 9. 1990 ...	2049			
	KASSEL				
	Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen 3“ im Stadtteil Gottsbüren der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel	2050			
	Hessischer Verwaltungsschulverband				
	Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungseminar Darmstadt —	2053			
	Buchbesprechungen	2057			
	Öffentlicher Anzeiger	2058			
	Andere Behörden und Körperschaften				
	Umlandverband Frankfurt; hier: Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung	2063			
	Stadt Offenbach am Main; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels ...	2064			
	Öffentliche Ausschreibungen	2064			
	Stellenausschreibungen	2065			

959

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Erteilung des Exequaturs an Herrn Wolfgang Ferdinand Daerr, Honorarkonsul, als Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Seschellen in München

Die Bundesregierung hat der Errichtung einer honorarkonsularischen Vertretung der Republik Seschellen in München zugestimmt und Herrn Wolfgang F. Daerr am 4. September 1990 das Exequatur als Leiter dieser Vertretung im Range eines Honorarkonsuls erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 19. September 1990

Hessische Staatskanzlei
P 12 2 a 10/07

StAnz. 41/1990 S. 2042

960

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 20. Dezember 1988 ausgestellte Ausweis Nr. 03306 von Frau Ingrid C. Redecker des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 18. September 1990

Hessische Staatskanzlei
P 12 2 a 10/05

StAnz. 41/1990 S. 2042

961

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

Landesprogramm Einfache Stadterneuerung;

hier: 1. Änderung der Richtlinien

Bezug: Erlaß vom 29. September 1988 (StAnz. S. 2290)

Die Richtlinien für die Förderung der einfachen Erneuerung in Stadtkernen und Wohngebieten vom 29. September 1988 (StAnz. S. 2290) werden wie folgt geändert:

1. Nr. 2 Buchst. c erhält folgende Fassung:

„Verbesserung und Anlage von Einrichtungen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, insbesondere

- Geh- und Radwege,
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einschließlich Ausbau und Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen,
- Schaffung von öffentlichen Parkplätzen und privaten Stellplätzen.

Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die nicht gedeckten Kosten beschränkt. Sofern keine Festlegungen über Straßenbeiträge nach § 11 Abs. 3 KAG in einer Satzung getroffen sind, werden folgende Beiträge im Vorhinein getroffen:

- 30 v. H., wenn die Straßen, Wege oder Plätze überwiegend dem Anliegerverkehr,
- 20 v. H., wenn die Straßen, Wege oder Plätze überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr und
- 10 v. H., wenn die Straßen, Wege oder Plätze überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

In den Förderanträgen zum jeweiligen Programmjahr sind

- die Gesamtkosten der Maßnahme,
- die förderfähigen Kosten der Maßnahme und
- die Summe der festlegbaren Anliegerbeiträge oder zu unterstellenden Beträge anzugeben.

Im Grenzgebiet (15 km) zur DDR wird von einer Unterstellung von Beiträgen abgesehen.

Die Förderung privater Stellplätze beträgt bis zu 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.“

2. Nr. 2 Buchst. e wird wie folgt ergänzt:

„Ist die Instandsetzung und Modernisierung eines Gebäudes wirtschaftlich oder aus bauphysikalischen Gründen nicht vertretbar und bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken, das Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen, können die Neubaufkosten in die Förderung nach Nr. 2 Buchst. f der Richtlinien einbezogen werden, wenn aus städtebaulichen Gründen eine Ersatzbebauung erforderlich ist. Voraussetzung für die Einbeziehung der Neubaufkosten nach Nr. 2 Buchst. f ist außerdem die Beibehaltung oder Schaffung von Wohnnutzung, kleingewerblicher Nutzung oder Gemeinbedarfsnutzung.“

Wiesbaden, 25. August 1990

Hessisches Ministerium des Innern
V C 32 — 61 a 34 — 1/90
— Gült.-Verz. 3611 —

StAnz. 41/1990 S. 2042

962

Brandschutzvorkehrungen bei Märkten (z. B. Flohmärkten), Straßenfesten u. ä. Veranstaltungen

Bezug: Mein Erlaß vom 23. Juli 1980 (StAnz. S. 1786)

Nachstehender Erlaß wird mit Wirkung vom 1. Januar 1991 erneut in Kraft gesetzt:

In zunehmendem Umfang werden in Gemeinden Märkte, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt. Sie finden teilweise in bebauten Gebieten statt, in denen durch die Art der Stände, die Nachbarschaft zu Gebäuden, die Verwendung offener Feuerstellen und große Menschenansammlungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung herbeigeführt werden kann. Dies geschieht insbesondere dann, wenn derartige Veranstaltungen auf engen Straßen oder in Gebäuden durchgeführt werden.

Im Rahmen des § 28 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren vom 5. Oktober 1970, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 1988 (GVBl. I S. 79), sind die öffentlichen Feuerwehren gehalten, bei Veranstaltungen, bei denen durch den Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet würde, einen Brandsicherheitsdienst einzurichten. Der Brandsicherheitsdienst kann sich dabei auch auf eine rein fachtechnische beratende Tätigkeit beschränken.

Aufgabe des Brandsicherheitsdienstes ist es im vorliegenden Zusammenhang, sich bereits vor Beginn einer entsprechenden Veranstaltung davon zu überzeugen, daß, soweit erforderlich, die notwendigen brandschutztechnischen Sicherheitsvorkehrungen in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde getroffen werden.

Insbesondere sind folgende, immer wieder auftretende Gefahrenpunkte zu beachten:

1. Bei der Aufstellung von Ständen ist darauf zu achten, daß die für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen jederzeit freigehalten werden, damit im Brandfall wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind.
2. Stände dürfen nur in einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu Gebäuden, insbesondere zu brennbaren Außenwänden von Gebäuden und Wänden von Gebäuden mit Öffnungen aufgestellt werden. Der Sicherheitsabstand ist so zu bemessen, daß im Brandfall ein Übergreifen des Brandes auf Gebäude verhindert wird.
3. Ausgänge und Notausgänge von Gebäuden dürfen durch Stände, Wagen, Fahrzeuge, Anhänger u. ä. nicht eingeengt oder verstellt werden.
4. Die Verwendung von offenem Feuer und die Vorratshaltung von Flüssiggas sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wiesbaden, 21. September 1990

Hessisches Ministerium des Innern
VI 55 — 65 i — 06/01
— Gült.-Verz. 312 —

StAnz. 41/1990 S. 2042

963

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Einführung einer Losbrieflotterie in Hessen;

hier: Erweiterung des Spielangebotes

Bezug: Bekanntmachung vom 4. Juli 1985 (StAnz. S. 1342)

Satz 4 der o. a. Bekanntmachung wird wie folgt ergänzt:

„Der Lospreis beträgt 1,— DM bzw. 2,— DM und ist bei Erwerb des Loses zu entrichten.“

Wiesbaden, 18. September 1990

Hessisches Ministerium der Finanzen
3597 — 1 — 103 — IV/2

StAnz. 41/1990 S. 2043

964

Anmietung von Büroräumen;

hier: Vereinbarung von Klauseln zur Anpassung des Entgelts an veränderte Wert- und Preisverhältnisse

Bezug: Mein Rundschreiben vom 23. Oktober 1980 (StAnz. S. 2156)

Bei der Anmietung von Büroräumen ist die Mietzinsänderungsklausel seit langer Zeit Bestandteil fast aller Mietverträge. Es hatte sich als zweckmäßig und auch notwendig erwiesen, für die in Mietverträgen über Büroräume aufzunehmende Änderungsklausel eine Formulierung zu finden, die den Belangen der vertragschließenden Parteien gerecht wird. Die bisher verwendete Fassung der Mietzinsänderungsklausel sollte nach Möglichkeit beibehalten werden; sie lautet:

„Mietzinsänderungsklausel

Sollte sich die ortsübliche Miete für gewerbliche Räume gleicher Art und Lage um mindestens 10 v. H. erhöhen oder vermindern, so ist der Vermieter beziehungsweise Mieter in Abständen von jeweils mindestens drei Jahren, vom Beginn des Mietvertrages beziehungsweise von der letzten Mietzinsänderungsvereinbarung an gerechnet, berechtigt, sich auf diese ortsübliche Miete zu berufen und diese zu vereinbaren. Kommt bezüglich der ortsüblichen Miete keine Einigung zwischen den Parteien zustande, so soll sie durch einen Schiedsgutachter ermittelt werden. Als Schiedsgutachter wird . . . vereinbart.

Die ortsübliche Miete ist vom Ersten des auf die entsprechende Erklärung (Berufung) folgenden Monats an zu zahlen, sofern diese mindestens 10 v. H. von der bisherigen Miete abweicht.

Die für das Gutachten entstehenden Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen. Bei einem nur teilweisen Unterliegen sind die Kosten verhältnismäßig zu teilen.“

In der Klausel sollte keine kürzere Frist als drei Jahre vereinbart werden, um einen laufenden, die Verwaltung unnötig belastenden

Schriftwechsel über die Anhebung der Miete mit dem Vermieter zu vermeiden.

Als Schiedsgutachter sollte in erster Linie „das jeweils örtlich zuständige Staatsbauamt“ vereinbart werden. Sofern der Vertragspartner hiermit nicht einverstanden ist, könnte auch „ein vom jeweils zuständigen Landgerichtspräsidenten zu benennender Sachverständiger“ als Gutachter bestimmt werden.

Ist die vorstehende Änderungsklausel bei dem Vertragspartner nicht durchzusetzen, so sollte sie vorrangig weitestgehend inhaltsgleich angestrebt werden. Die Abweichungen sind dabei zu begründen.

Sofern der Vermieter nicht bereit ist, die ortsübliche Miete für gewerbliche Räume gleicher Art und Lage als Vergleichsmaßstab zu akzeptieren, kann in begründeten Ausnahmefällen auf den Lebenshaltungskosten-Index als Bezugsgröße abgestellt werden. In diesen Fällen sollte folgende Fassung der Mietzinsänderungsklausel angestrebt werden:

„Die Mietparteien sind berechtigt, erstmalig zum . . . und sodann in Abständen von jeweils mindestens drei Jahren, jeweils von der letzten Mietzinsänderungsvereinbarung an gerechnet, eine Neuvereinbarung des Mietzinses zu verlangen, wenn eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist. Als wesentliche Veränderung ist es insbesondere anzusehen, wenn der Lebenshaltungskosten-Index von Vierpersonen-Arbeitnehmerhaushalten der mittleren Einkommensgruppe von der Übernahme der Mietflächen beziehungsweise der letzten Mietzinsänderungsvereinbarung an um insgesamt mehr als jeweils 10 v. H. angestiegen oder gefallen ist. Die neue Miete wird mit dem Ersten des Monats wirksam, der auf das berechtigte Verlangen nach einer Neuvereinbarung der Miete folgt.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß von dem Preis-Index auszugehen ist, der vom Statistischen Bundesamt oder einer eventuellen Nachfolgeinstitution aufgestellt wird.“

Zu jeder Mietzinsänderung — auch auf Grund einer Mietzinsänderungsklausel, ob ohne oder mit Schiedsgutachter — ist meine Einwilligung erforderlich, soweit hierauf nicht gemäß VV Nr. 4.1.1 zu § 38 LHO verzichtet worden ist. Sollte durch eine Mieterhöhung erstmalig die Grenze der Jahresmiete oder -pacht in Höhe von 10 000,— DM überschritten werden, so ist gleichfalls meine Einwilligung einzuholen.

Mein Rundschreiben vom 23. Oktober 1980 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 18. September 1990

Hessisches Ministerium der Finanzen
VV 2240 — 131 — IV/5 a
— Gült.-Verz. 4332 —

StAnz. 41/1990 S. 2043

965

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen, Anschriftenverzeichnis der Hessischen Landesforstverwaltung, Schaffforstämter;

hier: Verfahren bei Änderungen von Anschriften, Telefonanschlüssen usw.

Bezug: Erlaß vom 7. August 1987 (StAnz. S. 1851)

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ordne ich mit sofortiger Wirkung folgendes Verfahren der Weitergabe von Änderungen in den Anschriften, Telefonanschlüssen usw. aller Forstbehörden und -dienststellen an:

Die Hessischen Forstämter mit ihren Revierförstereien und Nebenbetrieben, die Forstlichen Wirtschaftsberatungen und die Maschinenbetriebe teilen jede Änderung in den Anschriften, Telefonanschlüssen usw. sofort dem zuständigen Regierungspräsidium unter Verwendung des beigefügten Datenerhebungsblattes (Anlage 2, einfach)* mit; die Forsteinrichter und Gebietsforsteinrichter teilen dies der Hessischen Forsteinrichtungsanstalt mit.

Für die Forstämter mit Revierförstereien und Nebenbetrieben, die Maschinenbetriebe und Forstlichen Wirtschaftsberatungen sind die Vordrucke mit teilweise eingedruckter Dienststellenschlüsselnummer (4.09.7x.xx.xx, Anlage 2)* — die entsprechend zu ergän-

zen ist — zu verwenden. Die übrigen Forstbehörden und -dienststellen verwenden den Vordruck ohne diese Vorgabe (nur Leerfelder, Anlage 2 a)*).

Beide Vordrucke sind bei mir vorrätig und bei Bedarf anzufordern. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Vorlage und Weitergabe dieser Vordrucke **keines Begleitberichts** bedarf.

Die mir nachgeordneten Forstbehörden und -dienststellen geben Änderungen ihrer eigenen Anschriften usw. sowie die ihnen von nachgeordneten Forstbehörden und -dienststellen mitgeteilten Änderungen auf Vordruck 2 bzw. 2 a*) unverzüglich an mich weiter.

Die entsprechenden Änderungen des Anschriftenverzeichnisses der Hessischen Landesforstverwaltung sowie des Dienststellenverzeichnisses des Landes Hessen durch das Hessische Ministerium des Innern werden von mir veranlaßt.

Das von dem Hessischen Ministerium des Innern jeweils zu Jahresbeginn im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichte „Verzeichnis der Dienststellen des Landes Hessen und einzelner juristischer Personen des öffentlichen Rechts“ ist von allen Forstbehörden und -dienststellen sofort nach Veröffentlichung auf

*) hier nicht abgedruckt

seine Richtigkeit zu überprüfen. Notwendige Korrekturen und Änderungen sind der vorgesetzten Forstbehörde bzw. -dienststelle ausschließlich unter Verwendung des Vordruckes **Anlage 2 bzw. 2 a*)** unverzüglich mitzuteilen, die wiederum mich umgehend informiert.

Von den Regierungspräsidien sind Forstämter (Schaltforstämter) auszuwählen, die eine Anzahl benachbarter Forstämter verständigen, um in Katastrophenfällen u. ä. eine sofortige Benachrichtigung aller Forstdienststellen und ggf. anderer Behörden und Stellen (z. B. allgemeine Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste usw.) sowie der Körperschafts- und Privatforstbetriebe zu ermöglichen.

Im Interesse einer schnellen und reibungslosen Durchsage ist ein Vordruck zu verwenden, der gleichzeitig die Möglichkeit bietet, für jeden Durchsagefall den zeitlichen Ablauf festzustellen und nachzuvollziehen. Der Vordruck soll alle denkbaren Stellen enthalten, für die eine schnelle Information/Benachrichtigung durch eine Forstdienststelle notwendig und/oder geboten sind. Deshalb ist der Vordruck für jedes Forstamt und jede Revierförsterei im Anhalt an die **Anlage 1*)** nach den örtlichen Erfordernissen herzustellen und stets griffbereit in Telefonnähe bereitzuhalten.

Die Regierungspräsidien erstellen für ihren Geschäftsbereich einen entsprechenden Alarmplan und führen diesen fort. Eine aktualisierte Fassung ist mir jeweils zu übersenden.

Abschließend weise ich nochmals darauf hin, daß wegen der notwendigen schnellen Erreichbarkeit der Forstdienststellen in Katastrophenfällen jede Veränderung von Einzeldaten in den Anschriften, Telefonanschlüssen usw. **umgehend** zu berichten ist. Außerdem ist sicherzustellen, daß insbesondere Änderungen von Telefonanschlüssen den benachbarten Forstbehörden und -dienststellen sowie anderen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienste u. ä.) unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Erlaß vom 7. August 1987 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 6. September 1990

**Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**
III B 1 — 2002 — O 06

St.Anz. 41/1990 S. 2043

966

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zu **Abteilungsdirektoren** die Ltd. Regierungsdirektoren (BaL) Eberhard Bühner, Heinz-Günter Piechaczek, Dr. Erich Bartram, Werner Kiel, Erich Kleinschmidt (sämtlich 5. 4. 90);

zum **Ltd. Regierungsdirektor** Regierungsdirektor (BaL) Hans-Lothar Strack (5. 4. 90);

zu **Regierungsdirektoren** die Regierungsoberräte (BaL) Peter Müller (5. 4. 90), Norbert Jahn, Joachim Schäfer (beide 11. 4. 90);

zum **Verwaltungsdirektor** Verwaltungsoberrat (BaL) Lothar Mohr, Staatl. Betriebskrankenkasse für Hessen (30. 4. 90);

zu **Regierungsoberräten/rätinnen** die Regierungsräte/innen (BaL) Manfred Bach, Christa Lettau (beide 5. 4. 90), Reinhard Fischer (9. 4. 90), Christine von Knebel, Helmut Stein (beide 29. 4. 90);

zum/zur **Bauberrat/rätin** Baurat/Baurätin (BaL) Doris Schaab (5. 4. 90), Bernhard Lange-Vaassen (11. 4. 90);

zum **Bauberrat z. A. (BaP)** Techn. Angestellter Lothar Schröter, Hess. Landesprüfstelle für Baustatik (11. 4. 90);

zum **Regierungsrat** Regierungsrat z. A. (BaP) Hans Eck (15. 4. 90);

zu/zum **Regierungsrat/rätinnen z. A. (BaP)** der/die Assessor/innen Karin Elsäßer (16. 4. 90), Christine Kamburg (23. 4. 90), Thoams Moedebeck (1. 5. 90);

zum **Baurat z. A. (BaP)** Techn. Angestellter Ehrenfried Schaaß, Hess. Landesprüfstelle für Baustatik (19. 7. 90);

zu **Oberamtsräten** die Amtsräte (BaL) Karl-Heinz Diehl (1. 4. 90), Roland Stoklas (2. 4. 90);

zu **Amtsräten/rätinnen** die Amtsmänner/frauen (BaL) Hans-Jürgen Ladleif (28. 3. 90), Gisela Krause, Ingeborg Eck, Gerhard Würflinger, Ottmar Henisch (sämtlich 1. 4. 90), Gerhard Pichottka, LR Odenwaldkreis (2. 4. 90);

zu **Amtmännern/frauen** die Oberinspektoren/innen (BaL) Christel Fuchs, Ulla Schäfer, Claudia Riemer, Joachim Schmidt, Heike Schneider, Irene Schneider, Andrea Ströher, Ingelore Steuernagel, Adam Schütz, Manfred Wohlgemuth (sämtlich 1. 4. 90), Gerhard Kempik, Rudolf Grein, beide LR Groß-Gerau (beide 4. 4. 90), Clemens Flick, LR Main-Taunus-Kreis (12. 4. 90), Theresia Diel (20. 4. 90), Rainer Stock, LR Wetteraukreis (27. 4. 90);

zu **Oberinspektoren/innen** Amtfrau Sigrid Schlund, LR Main-Kinzig-Kreis, die Inspektoren/innen (BaL) Sigrid Weiß, Rainer Geiß, Jörg Sperzel, LR Hochtaunuskreis, Ilse Bodenbender, LR Hochtaunuskreis (sämtlich 1. 4. 90), Gudrun Wohlgemuth (2. 4. 90), Cornelia Thiel, LR Offenbach (3. 4. 90), Klaus Hollenbach, LR Darmstadt-Dieburg (5. 4. 90), Alfred Malisius, LR

Main-Taunus-Kreis (12. 4. 90), Werner Scharkowski, LR Wetteraukreis (17. 4. 90), Heinz Klomann, LR Hochtaunuskreis (21. 4. 90), Insektor/in (BaP) Peter Schlotzer, Bärbel Heid (beide 1. 4. 90);

zu **Inspektoren (BaL)** die Inspektoren z. A. (BaP) Werner Koob, Armin Kosiel (beide 1. 4. 90), Roland Riedel, LR Rheingau-Taunus-Kreis (10. 4. 90);

zum/zur **Inspektor/innen** der/die Inspektor/innen z. A. (BaP) Birgit Bickelhaupt, Klara Moritz, Anette Reitz, Anja Vogt (sämtlich 1. 4. 90), Jutta Wirfler, LR Main-Taunus-Kreis (4. 4. 90), Jörg Schmidt (1. 7. 90);

zu **Inspektoren/innen z. A. (BaP)** die Inspektoranwärter/innen (BaW) Uwe Göbel, Anne Logemann, Tilo Münster, Christine Ihl, Sabine Fuckner, Sonja Dengler, Thomas Ravizza, Dieter Komma, LR Main-Taunus-Kreis, Cornelia Dembicki-Walzok, LR Main-Taunus-Kreis, Gernot Rödl, LR Hochtaunuskreis (sämtlich 1. 4. 90);

zu **Inspektoranwärtern/innen (BaW)** die Bewerber/innen Rudi Bollenbacher, Dirk Frenz, Thomas Meder, Miriam Müller, Thomas Scheler, Andreas Vedder, Michael Wehner, Esther Schuff (sämtlich 1. 4. 90);

zu/zur **Baureferendaren/in (BaW)** die Diplom-Ingenieure/in Suat Sezer, Jochen Krehbühl, Hartmut Teichmann (sämtlich 1. 4. 90), Oliver Wosnitza (12. 4. 90);

zum **Amtsinspektor** Hauptsekretär (BaL) Dieter Lehmann, LR Hochtaunuskreis (3. 4. 90);

zu **Hauptsekretären** Obersekretär (BaL) Jürgen Brunner, LR Main-Kinzig-Kreis (5. 4. 90), die Obersekretäre (BaP) Michael Conradi, LR Main-Kinzig-Kreis (5. 4. 90), Andreas Schliesmeier, LR Main-Taunus-Kreis (10. 4. 90);

zur **Assistentin** Assistentin z. A. (BaP) Anja Scharf (1. 4. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Oberinspektorinnen (BaP) Elke Stöbel (26. 3. 90), Domenica Bieber (12. 4. 90), Birgit Eckstein (3. 5. 90), Bärbel Rink (5. 6. 90), Bernd Weingärtner, LR Main-Kinzig-Kreis (9. 6. 90), Erika Dziak (25. 6. 90), Martina Frese, LR Wetteraukreis (11. 7. 90), Inspektor (BaP) Uwe Steinhauer, LR Main-Kinzig-Kreis (5. 4. 90), Oberinspektor/in (BaP) Jan Letanoczik, LR Hochtaunuskreis (9. 4. 90), Jutta Kreiss, LR Bergstraße (28. 6. 90);

versetzt:

zum Magistrat der Stadt Bad König Amtsrat (BaL) Harald Nickel (1. 7. 90);

zum Kreisausschuß des Landkreises Fulda Inspektoranwärter (BaW) Christof Erb (1. 4. 90);

zum Kreisausschuß des Landkreises Groß-Gerau Hauptsekretär (BaL) Hans-Dieter Kaniak (1. 7. 90);

zum Magistrat der Stadt Heppenheim Obersekretärin (BaP) Marina Geiß (1. 4. 90);

in den Ruhestand getreten:

Amtsrat (BaL) Wolfgang Renn (31. 7. 90);

*) hier nicht abgedruckt

in den Ruhestand versetzt:

die Amtsräte (BaL) Dieter Scholz, Peter Schott, LR Rheingau-Taunus-Kreis, Helmut Schäfer, LR Groß-Gerau, Heinz Baatz, LR Wetteraukreis (sämtlich 31. 7. 90), die Amtmänner (BaL) Friedrich Oberhoff, Hans Ullmann, LR Odenwaldkreis, Günter Veix, LR Darmstadt-Dieburg (sämtlich 30. 6. 90), Inspektorwärter (BaW) Markus Riemenschneider (31. 5. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Regierungsrätin (BaL) Angelika Schwabe (15. 4. 90), Amtfrau (BaL) Jutta Wittekind, LR Main-Taunus-Kreis (11. 4. 90), Inspektorinwärterin (BaW) Jutta Amedick (30. 6. 90), Baureferendar/in (BaW) Sabine Fladung (29. 6. 90), Thomas Schwendler (4. 7. 90), die Baureferendare (BaW) Mathias Gahlen (7. 6. 90), Rainer Karn (12. 6. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt

I 2 a — 7 1 02/07 (E)

StAnz. 41/1990 S. 2044

F. im Bereich des Hessischen Kultusministeriums**beim Regierungspräsidium Darmstadt****ernannt:**

zum **Ltd. Schulamtsdirektor** Direktor (BaL) Sigurt Bender, Staatl. Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis (31. 5. 90);
zum **Ltd. Regierungsschuldirektor** Regierungsschuldirektor (BaL) Eberhardt Luft (1. 4. 90);
zum **Inspektor** Inspektor z. A. (BaP) Holger Legscha, Staatl. Schulamt für die Stadt Offenbach (1. 7. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Inspektorin (BaP) Kornelia Kreher, Staatl. Schulamt für die Stadt Frankfurt (23. 3. 90);

in den Ruhestand versetzt:

die **Ltd. Schulamtsdirektoren** (BaL) Willi Luh, Staatl. Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Fritz Schmidt, Staatl. Schulamt für den Kreis Groß-Gerau (beide 31. 7. 90), die **Schulamtsdirektorin** (BaL) Dr. Ursula Jeuthe, Staatl. Schulamt für den Kreis Groß-Gerau (30. 7. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt

I 2 a — 7 1 02/07 (E)

an den Gymnasien und den Gesamtschulen mit Sekundarstufe I und II im Regierungsbezirk Kassel**ernannt:**

zum **Oberstudiendirektor als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums** Studiendirektor (BaL) Martin Witzel, Kassel (31. 5. 90);

zum **Studiendirektor** (BaL) Studiendirektor a. D. Norbert Pfeifer, Fulda (24. 8. 90);

zu **Studiendirektoren/innen** die Oberstudienräte/innen (BaL) Waltraud Schmidt, Fulda (17. 5. 90), Barbara Laspeyres, Kassel (22. 5. 90), Dr. Heinrich Joswig, Bieberstein (26. 5. 90), Franz Ricken, Fulda (30. 5. 90), Siegfried Rauch, Kassel (31. 5. 90);

zu **Studienräten/innen** (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Anette Golla, Kassel (20. 6. 90), Eberhard Palzer, Korbach, Dr. Ralf-Walter Becker, Fulda (beide 1. 8. 90), Brigitte-Therese Suslik-Mayer, Kassel (6. 8. 90), Rudolf Hebermehl, Willingen (10. 8. 90), Dieter Probst, Hofgeismar (14. 8. 90), Ingrid Gnau, Kassel, Sabine Abel, Fulda, Achim Sünemann, Frankenberg, Bärbel Wolff, Bad Wildungen (sämtlich 1. 9. 90), Karin Schenk, Schwalmstadt (12. 9. 90);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Peter Becker, Arolsen, Michael Dumrese, Hofgeismar, Cornelia Stark, Ursula Schäfer (beide Hünfeld), Franz-Josef Gura, Edertal, Gunter Dahlem, Rotenburg, Agnes Geck, Kassel, Herbert Kesting, Klaus Mösch (beide Fulda), Katja Malers, Bebra, Jürgen Krompholz, Wildeck (sämtlich 15. 8. 90), Marion Sander-Dötig, Kassel, Petra Heil, Hünfeld (beide 16. 8. 90);

versetzt:

nach Baden-Württemberg Studienrat/rätin (BaL) Aloysius Amann, Hofgeismar, Marina Beck, Fritzlar;

von Niedersachsen Studienrätin (BaL) Ulrike Lemmer; von Hansestadt Hamburg Studienrätin (BaL) Ulrike Schatz, beide Bad Hersfeld (sämtlich 1. 8. 90);

in den Ruhestand getreten:

Oberstudiendirektoren Helmut Mengel, Fritzlar, Dr. Gert Schmitt, Rotenburg, Studiendirektor Ernst-Eberhard Paul, Fulda (sämtlich 31. 7. 90);

in den Ruhestand versetzt:

Oberstudiendirektor als Leiter eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen Erich Schäfer, Bad Hersfeld (31. 7. 90);

Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Horst Ließmann, Fulda (31. 8. 90);

die Studiendirektoren Otto Roth, Fulda, Hans Sölter, Ferdinand Peroutka, beide Korbach, Herbert Menzel, Kassel (sämtlich 31. 7. 90), Karl-Heinrich Schramm, Kassel (31. 8. 90);

die Oberstudienräte/innen Gudrun Schreiber, Alois Nowak, Alfred Peschka (sämtlich Fulda), Ulrike Biele, Eschwege, Dietrich Vondran, Hans Dethloff, Rolf Böse (sämtlich Bad Sooden-Allendorf), Eckard Lindemann, Arolsen, Leo Domes, Bad Hersfeld, Friedrich Rehbein, Homberg, Eckard Rothacker, Wolfhagen, Walter Thümer, Kassel (sämtlich 31. 7. 90), Hartmut Klahr, Hess. Lichtenau (31. 8. 90);

Studienrätin Beatrix Mast, Borken (31. 7. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Studienreferendar Rüdiger Eichhöfer, Studienseminar Kassel II für das Lehramt an Gymnasien (31. 8. 90);

an den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Kassel**ernannt:**

zu **Studienräten/innen** (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Gerhard Kuhn, Arolsen, Elke Stromann, Karl-Heinz Knipp, beide Witzenhausen (sämtlich 1. 8. 90), Martin Kraushaar, Kassel (15. 8. 90), Joachim Ernsting, Arolsen (16. 8. 90), Sabine Telegdy, Fulda, Christa Stiller, Witzenhausen (beide 1. 9. 90), Reinhard Krainau, Kassel (3. 9. 90), Wilfried Uptmoor, Kassel (4. 9. 90);

zum **Studienrat z. A. (BaP)** Angestellter Matthias Bank, Frankenberg (1. 8. 90);

zu **Studienräten/innen z. A. (BaP)** die Bewerber/innen Thea Diederichsen-Warneke, Witzenhausen, Rolf Schumann, Schwalmstadt, Richard Meyfarth, Arolsen, Klaus-Dieter Hoppel, Christiane Conradi, beide Fulda, Karl-Heinz Klinkenbusch, Eckhard Krüger, beide Kassel, Rainer Demandt, Eschwege (sämtlich 15. 8. 90);

zu **Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP)** die Fachlehreranwärterinnen (BaW) Ulrike May, Bad Wildungen, Daniela Brill, Eschwege, Christa Selenka, Fulda, Uda Jilg-Dahmen, Witzenhausen (sämtlich 1. 8. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Studienräte (BaP) Thomas Beer, Fulda, Helmut Dippel, Herbert Korte, beide Korbach (sämtlich 1. 8. 90), Klaus-Dieter Mangold, Fulda (1. 9. 90);

versetzt:

nach Niedersachsen Studienrat (BaL) Kurt Mecke, Kassel, Studienrat z. A. (BaP) Heinrich Schalück-Lühring, Fulda;

nach Bremen Studienrat (BaL) Hermann Tietke, Kassel;

von Niedersachsen OStR (BaL) Rolf Schrey, Kassel, Studienrätin (BaL) Dr. Bärbel Fleischmann, Fulda;

von Nordrhein-Westfalen Studienrat (BaL) Christian Wollert, Fulda;

von Rheinland-Pfalz Oberstudienrat Wilhelm Krings, Kassel (sämtlich 1. 8. 90);

in den Ruhestand getreten:

Oberstudiendirektor Hermann Kaib, Hünfeld, Studiendirektorin Hedwig Wiegand, Fulda (beide 31. 7. 90);

in den Ruhestand versetzt:

Oberstudiendirektor Hans Szymanski, Hofgeismar, Studiendirektor Heinz Röse, beide Hofgeismar, Oberstudienräte/innen Maria Endo, Otto Kaiser, beide Kassel, Ferdinand Brehl, Fulda, Hiltraud Koch, Hofgeismar, Realschullehrerin Margot Gloth, Bad Wildungen (sämtlich 31. 7. 90), die Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer Dietmar Gliemann, Schwalmstadt

(30. 6. 90), Günther Bratke, Eschwege, Heini Zeller, Hofgeismar (sämtlich 31. 7. 90), Inge Ruß-Aigner, Schwalmstadt (31. 8. 90), Fachoberlehrerin für sozialpädagogische Fächer Ilse Witt, Kassel (31. 7. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Studienrat/rätin Renate Ahrens-Kramer, Witzenhausen (31. 7. 90), Klaus-Dieter Weberpals, Fulda (2. 9. 90);

verstorben:

Oberstudienrätin Lore Losekamp, Kassel (31. 5. 90);

im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschuldienst, im Gesamtschuldienst sowie im schulpädagogischen Dienst des Regierungsbezirks Kassel

ernannt:

zu **Direktoren an Gesamtschulen als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern** Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe (BaL) Bernhard Schmidt, Schwalmstadt (1. 4. 90), Rektor als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Peter Strohs, Großalmerode (31. 5. 90);

zum **Realschulrektor als Leiter einer Realschule mit mehr als 360 Schülern** Rektor als Ausbildungsleiter (BaL) Erwin Rüb-sam, Fulda (23. 5. 90);

zur **Sonderschulrektorin als Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern** Sonderschulrektorin als Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern (BaL) Brigitte Meister, Kassel (16. 5. 90);

zur **Rektorin als Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern** Hauptlehrerin als Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Waltraud Credé, Fels-berg (31. 5. 90);

zu **Rektoren/in als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** die Hauptlehrer/in als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Hans Löhne, Lohfelden (1. 4. 90), Brigitte Frohnappel, Fulda (23. 5. 90);

zu **Hauptlehrern/in als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern** Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (BaL) Oskar Rüdtenklau, Niestetal (1. 4. 90), die Lehrer/in Inge Wicker, Korbach (1. 4. 90), Jochen Weisheit, Liebenau (30. 4. 90);

zu **Lehrerinnen als Leiterinnen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern** die Lehrerinnen (BaL) Ursula Reichard-Jost, Tann (26. 4. 90), Gabriele Skischus, Kassel (27. 4. 90);

zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern** Lehrer (BaL) Peter Hanka, Flieden (9. 5. 90);

zur **Konrektorin als ständiger Vertreterin des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** Lehrerin (BaL) Annette Zeiß, Knüllwald (27. 4. 90);

zur **Konrektorin als ständiger Vertreterin des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern** Lehrerin (BaL) Petra Heinemann-Wagner, Kassel (1. 4. 90);

zum **Rektor als Ausbildungsleiter** Lehrer (BaL) Lothar Köhl-haase, Eschwege (30. 4. 90);

zu **Psychologierätinnen (BaL)** Psychologierätin z. A. (BaP) Christa Süß-Gaßner, Kassel (30. 4. 90), Fachlehrerin für ar-beitstechnische Fächer (BaL) Ursula Pftzing, Borken (31. 5. 90);

zum **Studienrat (BaL)** Studienrat z. A. (BaP) Siegfried Frühauf, Bad Sooden-Allendorf (13. 7. 90);

zu **Realschullehrern** Rektor als Ausbildungsleiter (BaL) Rudolf Kauer, Eschwege (1. 8. 90), Lehrer (BaL) Wolfgang Mahle, Bad Hersfeld (22. 5. 90);

zu **Sonderschullehrerinnen (BaL)** die Sonderschullehrerinnen z. A. (BaP) Geza Schwietering, Homberg (17. 5. 90), Ariane Wettering, Wolfhagen (8. 8. 90);

zu **Lehrern/innen (BaL)** die Fachlehrer/in (BaL) Irmtraud Herr, Kassel (1. 4. 90), Joachim Hauthal, Lichtenfels (27. 4. 90), Lehr-erin als Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern (BaL) Brigitte Drechsler, Frielendorf (31. 7. 90), die Lehrer/innen z. A. (BaP) Monika Köhler, Baunatal (21. 3. 90), Ursula Enseleit, Heringen (23. 3. 90), Martina Knoll-George, Bebra, Margot Spriestersbach, Alheim (beide 26. 3. 90), Susanne Pfeif-fer, Arolsen (29. 3. 90), Ursula Becker, Homberg, Hedwig Hen-ke, Niederaula (beide 30. 3. 90), Hildegard Malkomes, Fulda,

Marianne Steinle, Neuhaus (beide 1. 4. 90), Karin Umbach, Gu-densberg (6. 4. 90), Karl-Heinz Kesper, Willingen (10. 4. 90), Ingrid Viering, Frielendorf (21. 5. 90), Matthias Schneider, Frankenberg (26. 7. 90), Doris Apel, Waltraud Garner, Jutta Krum, Wiltraud Reuter, Monika Rinke-Engelmeyer, Friedrich-Wilhelm, Schmal, Gundel Stiel, alle Kassel, Herbert Alheit, Naumburg, Heinz Hahn, Hessisch Lichtenau, Wilfried Mar-chewka, Schenklingfeld, Ingrid Wachenfeld, Schwalmstadt (sämtlich 1. 8. 90), Fridolin Erler, Willingen (7. 8. 90), Gabriele Broszat, Lohfelden (8. 8. 90), Irmtraud Fleischhut, Rotenburg (9. 8. 90), Ursula Beck, Lohfelden, Ulrike Bruhn, Bad Hersfeld, Petra Dechert, Hofbieber, Sylvia Freimuth, Bad Salzschlirf, Bärbel Fritze, Sontra, Christiane Gaulke, Bad Karlshafen, Si-mone Immerschitt, Nentershausen, Volker Reinemann, Gre-benstein, Sabine Wallbach, Reinhardshagen (alle 15. 8. 90), Ileana Farozic-Gerhart, Hofgeismar, Viktoria Krawczyk, Hün-feld (beide 16. 8. 90), Manfred Baumgart, Kassel, Angelika Pfaff-Otto, Jesberg, Helga Stöbener-Klie, Witzenhausen (alle 17. 8. 90), Manfred Mähner, Hünfeld (18. 8. 90), Christa Schulz, Frielendorf (20. 8. 90), Bernhild Heinemann, Wolfhagen (22. 8. 90), Katja Niebuhr, Gilserberg (23. 8. 90), Anne Ger-traude Schäfer, Homberg (27. 8. 90), Gerhard Bott, Borken, Harald Simon, Reinhardshagen, Brigitte Zarges, Bebra (alle 28. 8. 90), Gerhard Faßhauer, Gilserberg, Carmen Warncke, Bebra, Karl-Heinz Werner, Hessisch Lichtenau, Helmut Wer-neyer, Niederaula, Günter Wiegand, Guxhagen (sämtlich 1. 9. 90);

zu **Fachlehrern/innen (BaL)** die Fachlehrer/innen z. A. (BaP) Detlef Heine, Frielendorf (13. 6. 90), Hanna Josek, Bad Sooden-Allendorf (6. 7. 90), Gisela Schulze, Kassel (1. 8. 90), Urte Bek-ker, Kassel (29. 8. 90);

zu **Fachlehrern/innen für musisch-technische Fächer (BaL)** Fachlehrer im Ruhestand Heinz Sadra, Malsfeld (1. 8. 90), Fachlehrerinnen für musisch-technische Fächer z. A. (BaP) In-grid Heß, Fulda (1. 8. 90), Ilse Heßberg, Melsungen (5. 9. 90);

zu **Lehrern** die Lehrer z. A. (BaP) Robert Rothmann, Fulda (25. 5. 90), Michael Wiegand, Ebersburg (12. 7. 90);

zur **Studienrätin z. A. (BaP)** Angestellte Helga Artelt, Kassel (1. 5. 90);

zu **Sonderschullehrerinnen z. A. (BaP)** die Bewerberinnen In-grid Gaertner, Gemünden, Jutta Lotz, Homberg (beide 15. 8. 90), Heike Henn, Hessisch Lichtenau (1. 9. 90);

zu **Lehrern/innen z. A. (BaP)** die Angestellten Lieselotte Schenk, Kassel (20. 4. 90), Christine Geibel, Barbara Hlubek, beide Fulda (beide 1. 5. 90), Bärbel Vater, Witzenhausen (10. 5. 90), Dagmar Mittendorf, Sontra (7. 5. 90), Christel Lange, Bad Sooden-Allendorf (14. 5. 90), Angelika Janko, Helsa, Gudrun Musial, Volkmarsen (beide 15. 5. 90), Erika En-gel, Knüllwald, Ingeborg Mathes, Körle, Ingrid Rüdiger, Mals-feld (sämtlich 1. 6. 90), Andrea Müller, Kassel (8. 6. 90), Isolde Albrecht, Trendelburg (26. 6. 90), Renate Scheppig, Eschwege (11. 7. 90), Beate Hanke, Bad Hersfeld (15. 8. 90), die Bewerber/innen Heike Bechtel, Dorothee Schaupter, Sabine Schmejkal, alle Fritzlar, Gudrun Arnold, Angelika Bildhäuser, beide Fulda, Viola Bruhn-Schöneich, Gersfeld, Marita Fehling, Wil-lingshausen, Martina Fischbach, Schwalmstadt, Christiane Gück, Ronshausen, Gerald Heimerich, Großalmerode, Ange-lika Leise-Becker, Vöhl, Silvia Melzer, Hilders, Martina Mül-ler, Bad Karlshafen, Rüdiger Passon, Kirchheim, Christa Pet-termann, Bad Salzschlirf, Regine Plass, Bebra, Beate Regen-hardt, Frankenu, Martin Reinker, Hünfeld, Dominik Rudolph, Kaufungen, Silvia Sommer, Hofbieber, Jutta Tscherner, Al-heim, Wolfgang Wolff, Heringen (sämtlich 15. 8. 90), Sabine Hahn, Haina, Brigitta Track, Friedewald (beide 16. 8. 90), An-nemarie Guist, Philippsthal (17. 8. 90), Joseph Nadenau, Neu-ental, Helga Wutke, Lichtenfels (beide 20. 8. 90);

zu **Lehramtsreferendaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Heike Burger, Volker Mensch, Dagmar Pangerl, Thomas Reese, Agnes Reichert, Sandra Siemon, Dorothee Weigel, alle Stu-dienseminar 20 Kassel, Udo Brandt, Werner Quink, Michael Schaub, Ulrike Schütze, Gabriele Wagner, Karin Wojan, alle Studienseminar 21 Kassel, Kristina Fiant, Regina Heppner, Jean Paul Lenninger-Helms, Claudia Mester, Elisabeth Wahl, Dirk Weidemeier, alle Studienseminar 22 Borken, Ralf Binne-berg, Antje Dierksen-Schäper, Ulrike Rohrbach, Christiane Stuckmann, Michaela Zentgraf, alle Studienseminar 23 Eschwege, Martina Beltz, Martina Koch, Uta Loh, Beate Rheinländer, Bärbel Wesemann, alle Studienseminar 24 Bad Hersfeld, Christiane Bräuning, Jens Kirchert, Manuela Klemp, Gertrud Olscha, Christiane Schaub, Michael Schmidt, Barbara Tenert, Ulrich Wehner, alle Studienseminar 25 Fulda, Michaela Auerbach, Susanne Bors, Carola Echelmeyer, Stefanie Kaiser, Anja Klemmer, Sigrid Klimpel, Dirk Krüger, Susanne Oehl,

Silke Schlitt, Harald Ständer, alle Studienseminar 27 Korbach (sämtlich 1. 5. 90), Bettina Stücke, Studienseminar 23 Eschwege, Karina Kern, Studienseminar 24 Bad Hersfeld (beide 2. 5. 90);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 12 die Fachlehrerinnen (BaL) Ulrike Karpowitz, Ingrid Matthey, beide Kassel (beide 1. 4. 90); in die Besoldungsgruppe A 11 Fachlehrerin (BaL) Elisabeth Freitag, Künzell (1. 4. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Sonderschullehrer (BaP) Dietmar Schleicher-Illini, Homberg (18. 4. 90), Klaus-Hermann Giedow, Schwalmstadt (28. 8. 90); Lehrer (BaP) Robert Rothmann, Fulda (16. 8. 90);

versetzt:

nach Baden-Württemberg Lehrerin z. A. (BaP) Ulrike Haehnel, Niestetal (1. 4. 90), Lehrerin (BaL) Karin Kraemer, Lichtenfels; nach Berlin Lehrerin (BaL) Brigitte Drechsler, Frielendorf; nach Niedersachsen die Lehrerinnen (BaL) Ulrike Bielenberg, Kassel, Ilse Brinckmann, Hessisch Lichtenau, Ursula Enseleit, Heringen;

nach Nordrhein-Westfalen die Lehrerinnen (BaL) Brigitte Florschütz, Wehretal, Elke Jäger, Witzenhausen, Ingeborg Landgraf, Trendelburg, Marie-Luise Schrader, Homberg;

von Baden-Württemberg Lehrerin (BaL) Angelika Kaiser-Engelmann, Kassel;

von Bayern Lehrerin (BaL) Ursula Repenning, Rotenburg;

von Berlin Lehrer (BaL) Ulrich Heinz, Herleshausen;

von Niedersachsen die Lehrer/innen (BaL) Wolfgang Briele, Reinhardshagen, Karin Brinkmann, Fulda, Barbara von Elsner, Espenau, Harald Kronen, Meißner;

von Nordrhein-Westfalen die Lehrerinnen (BaL) Rita Kube, Kassel, Marion Linke, Witzenhausen, Gerlind Seifert, Gersfeld, Ursula Wittenbrink, Spangenberg (sämtlich 1. 8. 90);

in den Ruhestand getreten:

Psychologieoberrat Dr. Herbert Schreiber, Fulda (1. 6. 90), Rektor als Ausbildungsleiter Otto Plaha, Kassel, Rektor als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Günter Drebert, Hofgeismar, Lehrer Diethelm Grobis, Kaufungen (sämtlich 1. 8. 90);

in den Ruhestand versetzt:

die Direktoren als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Bruno Schnell, Hosenfeld (1. 4. 90), Heinrich Wege, Neuental, Rektor als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Horst Stock, Vöhl, Sonderschullehrer als Leiter einer Schule für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern Wolfgang Mahler, Bad Wildungen, Rektor als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern Dr. Heinz Döring, Hofgeismar, die Direktoren an einer Gesamtschule als ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern Kurt Lindbach, Neukirchen, Heinrich Trümmer, Bad Hersfeld, Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Hauptschulzweig, dem Realschulzweig und der Förderstufe Karl Bleil, Kassel (sämtlich 1. 8. 90), Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe Günter Völker, Philippsthal (1. 4. 90), die Konrektoren als ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Wolfgang Blümel, Reinhardshagen, Karl-Heinz Seibel, Korbach, Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin des Leiters einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern Eleonore Meyer, Fritzlar, Pädagogischer Leiter an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern Hans Ditter, Spangenberg, Oberstudienrätin an einer Gesamtschule als Leiterin einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern Anneliese Schmidt, Wolfhagen, Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Kurt Mängel, Großalmerode (sämtlich 1. 8. 90), Sonderschullehrerin Ingeborg Wassmuth, Kassel (1. 5. 90), die Realschullehrer/innen Irene Garbsch, Hans Müller, beide Kassel, Eva Becker, Petersberg, Ernst Bruch, Witzenhausen, Heinrich Freiling, Korbach, Hans Neumann, Schwalmstadt, Ernst Reckel, Frankenberg, Günter Rößner, Hofgeismar, Hildegunde Söchting, Fritzlar (sämtlich 1. 8. 90), Renate Dittmar, Fritzlar (1. 9. 90), die Lehrer/innen Heilwig Recknagel, Hofgeismar, Heidrun Schlitzberger, Kaufungen, Sabine Weidemeier, Lohfelden (alle 1. 4. 90), Käthe

Aßmann, Gensungen, Hanna Bode, Bad Karlshafen, Isolde Frei, Imelda Möller, beide Fulda, Herbert Dettmann, Bad Hersfeld, Elisabeth Ditter, Spangenberg, Hans Gimm, Philippsthal, Heinrich Gleim, Gemünden, Margaretha Reese, Kassel, Hannelore Mirre, Schwalmstadt, Brigitte Müller, Reinhardshagen, Rosemarie Schäfer, Lichtenfels, Erna Schmitt, Hünfeld, Karin Stengel, Eschwege, Franziska Thiel, Petersberg, Karl Thiel, Neukirchen, Herta Wagner, Frankenberg, Edeltraud Werner, Zwesten, Franz Wiegand, Neuhaus (sämtlich 1. 8. 90), Anna Ebenig, Kassel (1. 9. 90), Jugendleiterin im Schuldienst Ingeborg Nowak, Kaufungen, Fachlehrerin für musisch-technische Fächer Marie-Luise Gottlieb, Niederaula, Fachlehrer/in Lotte Freitag, Kassel, Rolf Friedrichs, Spangenberg (sämtlich 1. 8. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Lehramtsreferendarinnen Renate Hofmann, Kristina Jacob, beide Kassel (beide 20. 4. 90); Ingrid Hardung, Korbach (1. 5. 90), Annette Bierbaum, Borken (2. 5. 90), Claudia Wegener, Kassel (13. 5. 90);

verstorben:

der/die Lehrer/innen Sophie Lenz, Breuna (12. 2. 90), Anneliese Fox-Reinschmidt, Korbach (27. 3. 90), Werner John, Kassel (13. 5. 90).

Kassel, 1./11./14. September 1990

Regierungspräsidium Kassel

23 a — 8 b 28 (B)

StAnz. 41/1990 S. 2045

I. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit

beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zu **Ltd. Baudirektoren** die Baudirektoren (BaL) Jürgen Linker, Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden, Hermann Neff, Wasserwirtschaftsamt Darmstadt (beide 6. 4. 90);

zum **Ltd. Gewerbedirektor** Gewerbedirektor Horst Roth, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (30. 4. 90);

zum **Baudirektor** Bauoberrat (BaL) Hans-Joachim Schmal (18. 4. 90);

zu **Gewerbedirektoren** die Gewerbeoberräte (BaL) Dr. Christian Rosinski, Günther Franke (beide 27. 4. 90), Dr. Klaus Demel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (18. 4. 90), Dieter Gerlach, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (26. 4. 90);

zu **Gewerbeoberräten** die Gewerbeoberräte (BaL) Dr. Claus Zingel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt, Alexander Roth (beide 27. 4. 90), Alfred Draxel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (26. 4. 90);

zur **Bauoberrätin** Baurätin (BaL) Veronika Matinjan (6. 4. 90);

zur **Gewerbereferendarin** (BaW) Dipl.-Ingenieurin Beate Raab (1. 4. 90);

zu **Techn. Oberamtsräten** die Techn. Amtsräte (BaL) Horst Schieblon, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (11. 4. 90), Gerhard Dinges, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (7. 4. 90);

zum **Techn. Amtsrat** Techn. Amtmann (BaL) Jürgen Pook, Wasserwirtschaftsamt Darmstadt (10. 4. 90);

zum **Amtsrat** Amtmann (BaL) Edgar Gebel, Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden (5. 4. 90);

zu **Techn. Oberinspektoren** (BaL) Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Wilfried Nilges (2. 4. 90), Techn. Inspektor (BaL) Karl-Heinz Benner, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 4. 90);

zu **Techn. Oberinspektoren** (BaP) die Techn. Oberinspektoren z. A. (BaP) Hans-Peter Wuchenauer, Wasserwirtschaftsamt Darmstadt, Thomas Buch, Wasserwirtschaftsamt Friedberg, Matthias Diwisch, Wasserwirtschaftsamt Friedberg (sämtlich 1. 4. 90);

zum **Techn. Oberinspektor z. A.** (BaP) Techn. Inspektoranwärter (BaW) Udo Zeissler, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (1. 7. 90);

zum **Inspektor z. A.** (BaP) Inspektoranwärter (BaW) Tilo Münster, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 4. 90);

zum **Techn. Amtsinspektor** Techn. Hauptsekretär (BaL) Dirk Schmidt, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt (1. 4. 90);

zum **Techn. Sekretär z. A. (BaP)** Techn. Assistentenanwärter (BaW) Armin Winter, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (2. 5. 90);

zu **Techn. Assistenten z. A. (BaP)** Techn. Assistentenanwärter (BaW) Alexander Schmid, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (1. 4. 90), Michael Thutewohl Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (3. 4. 90);

in den Ruhestand versetzt

Techn. Oberamtsrat (BaL) Artur Sauer (31. 7. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt
I 2 a — 7 1 02/07 (E)

StAnz. 41/1990 S. 2047

K. im Bereich des Hessischen Sozialministeriums

beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zum **Ltd. Pharmaziedirektor** Pharmaziedirektor (BaL) Rainer Weber (12. 4. 90);

zu **Ltd. Gewerbedirektoren** die Gewerbedirektoren (BaL) Theodor Meilinger, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden, Peter Elste, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (beide 12. 4. 90);

zum **Veterinärdirektor** Veterinäroberrat (BaL) Dr. Gyorgy Szalay, Staatl. Veterinäramt Hochtaunuskreis (30. 4. 90);

zum **Pharmaziedirektor** Pharmazieoberrat (BaL) Werner Wellmann (27. 4. 90);

zum **Veterinäroberrat** Veterinärarzt (BaL) Gerhard Rompf, Staatl. Veterinäramt Frankfurt (17. 4. 90);

zur **Veterinärärztin z. A. (BaP)** Angestellte Dr. Sabine Sanft, Staatl. Veterinäramt Kreis Offenbach (4. 5. 90);

zur **Pharmazierätin (BaL)** Pharmazierätin z. A. (BaP) Dr. Birgit Jung, Staatl. Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Südhessen (12. 3. 90);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Stefan Rotter, Staatl. Veterinäramt Wetteraukreis (1. 4. 90);

zur **Techn. Oberinspektorin z. A. (BaP)** Techn. Inspektoranwärterin (BaW) Nicola Wald, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 7. 90);

zu **Techn. Obersekretären** die Techn. Sekretäre (BaL) Reinhard Petsch, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt, Dieter Heberer, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (beide 1. 4. 90);

zum **Techn. Sekretär (BaL)** Techn. Sekretär z. A. (BaP) Heinrich Buchsbaum, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (1. 7. 90);

zum **Techn. Assistenten** Techn. Assistent z. A. (BaP) Matthias Lau, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (16. 5. 90);

versetzt:

zum Hess. Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz Gewerbeoberrat (BaL) Bernhard Hübel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (1. 7. 90);

in den Ruhestand versetzt:

Chemiedirektor (BaL) Dr. Wolfgang Schulz, Staatl. Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Südhessen (31. 7. 90), Techn. Amtsrat (BaL) Alexander Morys, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (31. 5. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt
I 2 a — 7 1 02/07 (E)

StAnz. 41/1990 S. 2048

L. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zur **Regierungsrätin z. A. (BaP)** Angestellte Jutta Jensen-Löbel (31. 7. 90);

zum **Amtsrat** Amtmann (BaL) Norbert Kröger (9. 4. 90);

zum **Forstamtmann** Forstoberinspektor (BaL) Stefan Rickert (1. 4. 90);

zum/zur **Forstinspektor/in (BaL)** Forstinspektor/in z. A. (BaP) Laurenz Pries, Sabine Müller (beide 1. 4. 90);

zum **Forstinspektor z. A. (BaP)** Bewerber Michael Euler (1. 4. 90);

zum **Inspektor z. A. (BaP)** Inspektoranwärter (BaW) Dieter Komma (1. 4. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektor (BaP) Matthias Kisling (24. 4. 90), Forstinspektor (BaP) Andreas Hölz (12. 7. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt
I 2 a — 7 1 02/07 (E)

StAnz. 41/1990 S. 2048

967

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Genehmigung der „Russisch Orthodoxen Kirchenstiftung für Wissenschaft und Denkmalpflege“, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 10. Januar 1990 errichtete „Russisch Orthodoxe Kirchenstiftung für Wissenschaft und Denkmalpflege“, Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 10. September 1990 genehmigt.

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt
III 11 a — 25 d 04/11 (12) — 238

StAnz. 41/1990 S. 2048

968

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 19. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends vom 10. Juli 1989 (BGBl. I

S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten der Verkaufsstellen des Möbeleinzelhandels sowie des Möbelzubehörhandels in Kelkheim — mit Ausnahme der Stadtteile Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain — aus Anlaß der „Kelkheimer Möbelausstellung“ am 30. September 1990 und 7. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist jeweils beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 30. September 1990 in Kraft.

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. W. Link
Regierungspräsident

StAnz. 41/1990 S. 2048

969

Zweckänderung der Franz Herrlein-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich am 10. September 1990 dem Antrag auf Neufassung der Verfassung stattgegeben.

Durch die Neufassung wird der Zweck der Stiftung geändert.

§ 2 Abs. 2 der Stiftungsverfassung lautet nunmehr wie folgt:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Berufsausbildung von Auszubildenden und Nachwuchskräften des Hotel- und Gaststättengewerbes. Insbesondere soll die Errichtung von Freiplätzen in Hotelfachschulen sowie die Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende und Nachwuchskräfte gefördert werden, deren eigene Mittel nicht ausreichen, die Ausbildung zu finanzieren. Zweck der Stiftung ist ferner die finanzielle Unterstützung für in Not geratene alte Angehörige des Hotel- und Gaststättengewerbes, soweit die vorhandenen Mittel nicht für die Ausbildung der Auszubildenden und Nachwuchskräfte verbraucht sind. Die Auswahl der zu Unterstützenden wird der Vorstand unter Hinzuziehung von Fachgremien treffen.

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt
III 11 a — 25 d 04/11 (12) — 11
StAnz. 41/1990 S. 2049

970

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 24. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bau Nauheim, abgegrenzt durch die Parkstraße von der Johannisstraße bis Kurstraße, Kurstraße bis Hauptstraße, Hauptstraße einschließlich Marktplatz von der Kurstraße bis Burgstraße, Burgstraße bis zur Johannisstraße, Johannisstraße von der Burgstraße bis zur Parkstraße, aus Anlaß der „Bad Nauheimer Kirchweih“ am 7. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 7. Oktober 1990 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. W. Link
Regierungspräsident
StAnz. 41/1990 S. 2049

971

GIESSEN

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Gießen in den

in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Krämermarktes am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Neustadt, Pfarrgarten, Marktstraße, Marktplatz, Lindenplatz, Marktlaubenstraße, Brandplatz-Carré, Schulstraße, Sonnenstraße (ab Schulstraße in Richtung Kreuzplatz), Neuen Bäume bis Eimmündung Neuenweg, Neuenweg, Plockstraße einschließlich Blumen-Corso, Goethestraße ab Johannesstraße in Richtung Seltersweg, Seltersweg, Wolkengasse, Katharinengasse, Löwengasse, Teufelslustgärtchen, Kreuzplatz, Mäusbürg, Kaplangasse, Reichensand, City-Center, Bahnhofstraße (ab Neustadt bis Flutgraben), Südanlage ab Haus Nr. 24 bis Ecke Bleichstraße sowie Bahnhofstraße/Ecke Flutgraben (Firmengelände Sommerlad).

§ 3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 17. September 1990

Regierungspräsidium Gießen
In Vertretung
gez. Berg
Regierungsvizepräsident
StAnz. 41/1990 S. 2049

972

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Wetzlar in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Gallusmarktes am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Bahnhofstraße, Barfüßerstraße, Baugasse, Brodschirm, Brückenstraße, Buderusplatz, Domplatz, Ed.-Kaiser-Straße (Bereich zwischen Bahnhofstraße und Gloelstraße), Eisenmarkt, Erbsengasse, Eselsberg, Fischmarkt, Güllgasse, Gürtlergasse, Haarplatz, Hausergasse, Haustorstraße, Hintergasse, Hofstatt, Karl-Kellner-Ring, Kornmarkt, Krämerstraße, Lahnstraße, Langgasse, Moritz-Hensoldt-Straße, Nauborner Straße (Bereich vom Schillerplatz bis Friedrich-Ebert-Platz), Sandgasse, Schillerplatz, Schmiedgasse, Schwarzadlergasse, Silhöferstraße, Silhöfertorstraße, Weißadlergasse, Zuckergasse.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 17. September 1990

Regierungspräsidium Gießen
In Vertretung
gez. Berg
Regierungsvizepräsident
StAnz. 41/1990 S. 2049

973

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 24. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverord-

nungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Limburg a. d. Lahn in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Oktoberfestes am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Alte Schiede, Graupfortstraße, Frankfurter Straße, Bischofsplatz, Kirchgasse, Kolpingstraße, Bergstraße, Barfüßerstraße, Fleischgasse, Kornmarkt, Hospitalstraße, Grabenstraße, Ste.-Foy-Straße, Am Zehntenstein, Am Renngraben, Bahnhofstraße, Salzgasse, Böhmergasse, Fischmarkt, Domstraße, Plötze, Fahrgasse, Brückengasse, Austraße, Walderdorffstraße, Schießgraben, Große u. Kleine Rüttsche, Konrad-Kurbold-Straße, Parkstraße, Schiede, Weiersteinstraße, Rohrweg, Werner-Sengerstraße, Josef-Ludwig-Straße, Bornweg, Frankenstraße, Dr.-Wolff-Straße sowie im Bereich Kapellenstraße (Industriegebiet Offheimer Höhe), Limburger Straße (Parkplatz Industriegebiet Offheimer Höhe/B 49), Mundipharmastraße (Parkplatz Industriegebiet/Dietkircher Höhe), Westerwaldstraße 111—113 (Parkplatz), außerdem Bereich „Im Elbboden“.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 24. September 1990

Regierungspräsidium Gießen

In Vertretung

gez. Berg

Regierungsvizepräsident

St.Anz. 41/1990 S. 2049

974

KASSEL

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen 3“ im Stadtteil Gottsbüren der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114) wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen 3“ im Stadtteil Gottsbüren der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, zugunsten der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in vier Schutzzonen, und zwar in

Zone I (Fassungsbereich),

Zone II (Engere Schutzzone),

Zone III A (Weitere Schutzzone, innerer Bereich),

Zone III B (Weitere Schutzzone, äußerer Bereich).

(2) Über das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und die Aufzählung in § 3 einen Überblick.

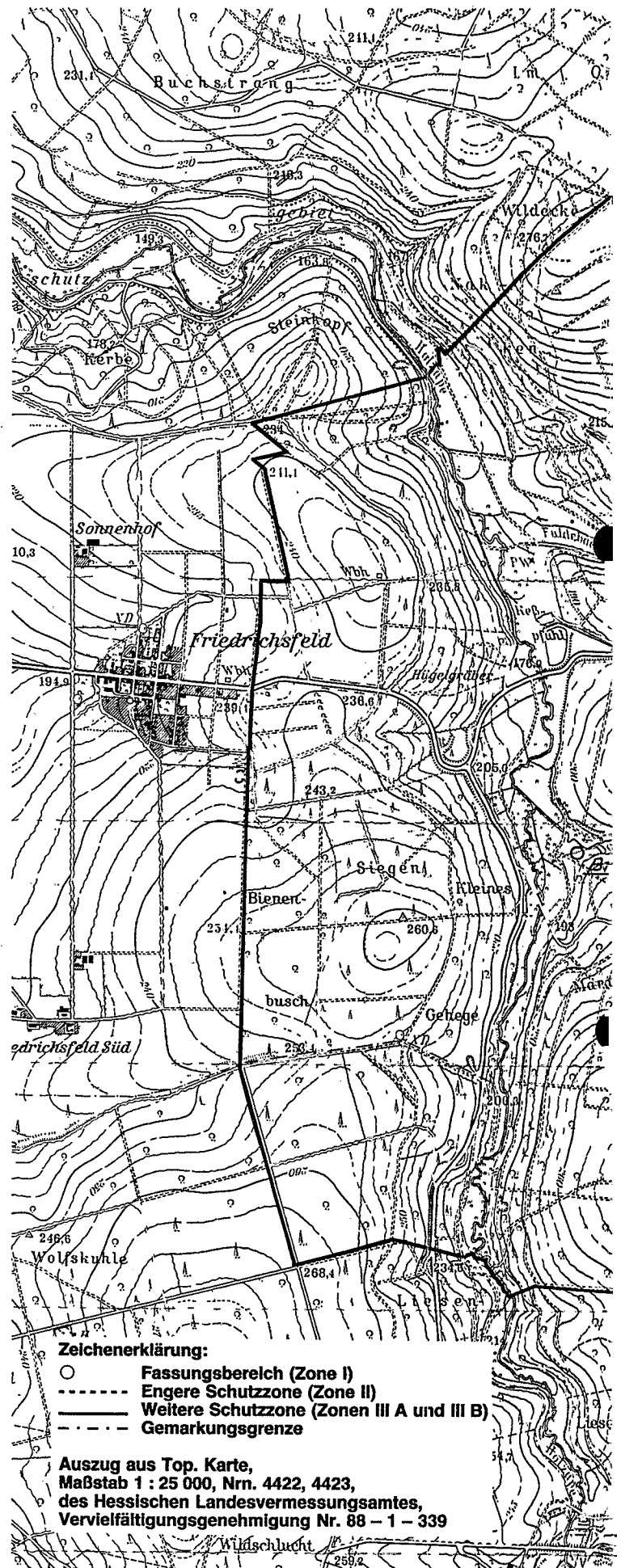
Im einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1 : 10 000, 1 : 2 000 und 1 : 5 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

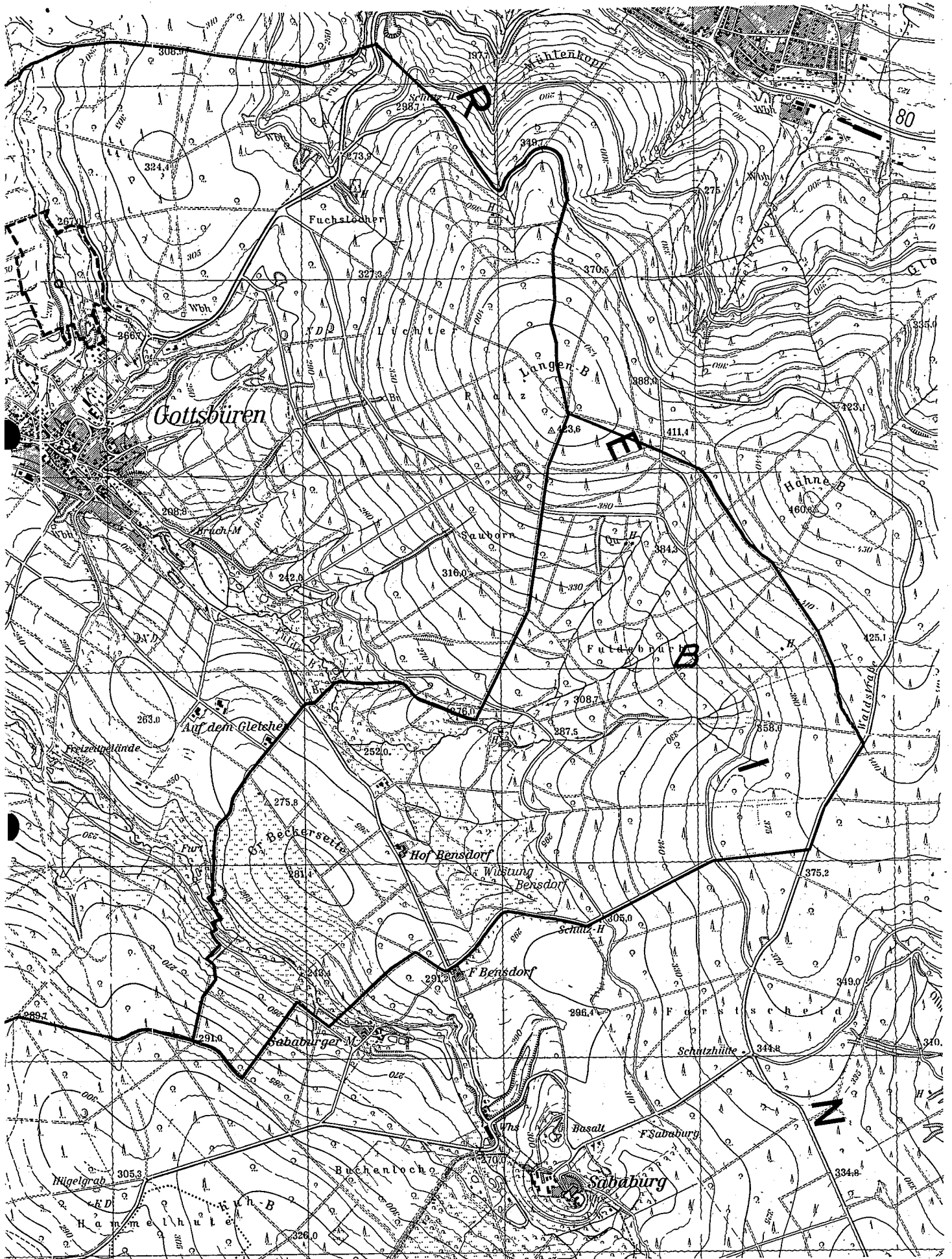
Zone I = rote Umrandung,

Zone II = blaue Umrandung,

Zone III A = gelbe Umrandung,

Zone III B = braune Umrandung.





(3) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig beim

Regierungspräsidium Kassel,
— oberer Wasserbehörde —
Dr.-Fritz-Hoch-Haus,
Steinweg 6,
3500 Kassel,

verwahrt. Die Karten können dort und bei

1. dem Magistrat der Stadt Trendelburg,
Am Marktplatz 1,
3526 Trendelburg,
2. dem Landrat des Landkreises Kassel,
— unterer Wasserbehörde —,
— Katasteramt —,
3500 Kassel,
3. dem Wasserwirtschaftsamt Kassel,
Goethestraße 7,
3500 Kassel,
4. dem Kreisausschuß des Landkreises Kassel,
— Bauaufsicht —,
— Gesundheitsamt —,
3500 Kassel,
5. dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9,
6200 Wiesbaden,
6. der Hessischen Landesanstalt für Umwelt,
Unter den Eichen 7,
6200 Wiesbaden,
7. dem Hessischen Landesamt für Ernährung,
Landwirtschaft und Landentwicklung,
Parkstraße 44,
6200 Wiesbaden,

während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

- (1) **Zone I**
Gemarkung Gottsbüren, Flur 21, Flurstück 99 (teilweise).
- (2) **Zone II**
Gemarkung Gottsbüren, Flur 21 (teilweise) und
Gemarkung Oberförsterei Gottsbüren, Flur 7 (teilweise).
- (3) **Zone III A**
Die Weitere Schutzzone, innerer Bereich (Zone III A) umfaßt Teile der Gemarkungen Gottsbüren, Friedrichsfeld der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, sowie Teile der Gemarkungen Oberförsterei Karlshafen, Oberförsterei Gottsbüren, Oberförsterei Hofgeismar und Gottsbüren des Forstgutbezirks Reinhardswald, Landkreis Kassel.
- (4) **Zone III B**
Die Weitere Schutzzone, äußerer Bereich (Zone III B) umfaßt Teile der Gemarkung Gottsbüren der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, und Teile der Gemarkungen Oberförsterei Gottsbüren sowie Gottsbüren des Forstgutbezirkes Reinhardswald, Landkreis Kassel, sowie Teile der Gemarkung Sababurg der Stadt Hofgeismar, Landkreis Kassel.

§ 4

Verbote in der Zone III B

In der Zone III B sind verboten:

1. Versenken von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
2. Versenken oder Versickern radioaktiver Stoffe,
3. Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig aus dem Schutzgebiet herausgeleitet, herausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden,
4. Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund,
5. Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgebietes (Fernleitungen).

§ 5

Verbote in der Zone III A

In der Zone III A gelten die Verbote für die Zone III B.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden,
2. Halten von Tieren in Großbeständen, wenn das ordnungsgemäße Verwerten oder Beseitigen der tierischen Ausscheidungen nicht gesichert ist,
3. offenes Lagern boden- oder wasserschädigender Mittel für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung; die Anwendung ist nur unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung zulässig,
4. Versickern von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
5. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III A hinausgeleitet wird,
6. unsachgemäßes Lagern von Wirtschafts- und Handelsdünger,
7. Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie innerhalb eines Werksgebietes deren Befördern in Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAwS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden,
8. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren des Luftverkehrs,
9. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, die geeignet sind, das Grundwasser nachteilig zu verändern,
10. Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen, die der Lagerung und Behandlung von Autowracks dienen,
11. Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen mit Ausnahme von zugelassenen Kleinkläranlagen) und Sammelgruben,
12. Aufbringen von Fäkalschlamm,
13. Aufbringen von tierischen Ausscheidungen, soweit das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird,
14. Aufbringen von Klärschlamm, soweit nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 25. Juni 1982 (BGBl. I S. 734) dies verboten bzw. eine Genehmigung oder die Zulassung einer Ausnahme erforderlich ist,
15. Versenken oder Versickern von Kühlwasser,
16. Herstellen von Bohrungen und von Erdaufschlüssen mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist,
17. Auffüllen der Erdoberfläche mit wassergefährdenden Stoffen,
18. Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen,
19. Rangierbahnhöfe,
20. Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- oder Wasserbau,
21. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen.

§ 6

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III A.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Errichten und wesentliches Ändern von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen i. S. des § 2 der Hessischen Bauordnung (HBO),
2. Baustellen, Baustofflager, Baustelleneinrichtungen,
3. Neubau und wesentliches Ändern von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege,
4. Errichten von Sport-, Zelt-, Bade- und Parkplätzen sowie Zelten, Lagern und Abstellen von Wohnwagen,
5. Kraftfahrzeugwaschen und Ölwechsel,
6. jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe (z. B. Kies-, Sand-, Torf-, Lehm- und Tongruben, Steinbrüche), durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird,

7. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmüldungen oder offenen Wasseransammlungen führt,
8. Sprengungen,
9. Viehansammlungen, Pferche, soweit dadurch das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten oder die Pflanzendecke wesentlich verletzt wird,
10. unsachgemäße Anwendung von Wirtschafts- und Handelsdünger,
11. organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsbereich besteht,
12. Aufbringen von Klärschlamm,
13. Gärfuttermieten,
14. Kleingärten, Gartenbaubetriebe,
15. Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Durchleiten und Befördern wassergefährdender Stoffe,
16. Vergraben von Tierkörpern,
17. Transport radioaktiver Stoffe,
18. Herstellen oder wesentliches Umgestalten von oberirdischen Gewässern einschließlich Fischteiche,
19. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, ausgenommen sind:
 1. Bewegungen zu Fuß,
 2. oberirdisches Verlegen von leichten Feldkabeln,
 3. auf klassifizierten Straßen und wasserdicht befestigten Flächen:
 - Durchfahren mit Ketten-Kraftfahrzeugen,
 - Bewegungen von Rad-Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Tank-Kraftfahrzeugen.

§ 7

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr,
2. land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
3. Düngung,
4. Anwenden von Mitteln für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung,
5. Verletzen der belebten Bodenzone und der Grundwasserüberdeckung,
6. alle sonstigen Maßnahmen, die das Grundwasser beeinflussen können, soweit sie nicht für die Wasserversorgung notwendig sind.

§ 8

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben zu dulden, daß Beauf-

tragte der zuständigen staatlichen Behörden die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten.

Sie haben ferner zu dulden, daß

1. der Fassungsbereich eingezäunt, bepflanzt und gepflegt wird,
2. Beobachtungsstellen eingerichtet werden,
3. Hinweischilder zum Kennzeichnen des Wasserschutzgebietes aufgestellt werden,
4. Mulden und Erdaufschlüsse aufgefüllt werden,
5. wassergefährdende Ablagerungen beseitigt werden,
6. notwendige Einrichtungen zum sicheren und unschädlichen Ableiten des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet erstellt werden,
7. Vorkehrungen an den in der Zone II liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Ölunfällen und zur Minderung derer Folgen getroffen werden,
8. vorhandene Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an die Kanalisation angeschlossen werden,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vorgenommen werden.

§ 9

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium Kassel — obere Wasserbehörde — auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerblichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Verbote der §§ 4 bis 7 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 20. September 1990

Regierungspräsidium Kassel
gez. Dr. Wilke
Regierungspräsident

StAnz. 41/1990 S. 2050

975

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND**Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt —**

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Fortbildungsseminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 6100 Darmstadt, zu richten.

Darmstadt, 19. September 1990

Hessischer Verwaltungsschulverband
— Verwaltungsseminar —

StAnz. 41/1990 S. 2053

Thema: **Erfolgreicher Einsatz guter Umgangsformen im Beruf**

FS 130

Wer glaubt, Umgangsformen seien heute nicht mehr gefragt, liegt nicht im Trend. Möchten Sie versäumtes Wissen um Etikette, Benimm und Auftreten nachholen?

Themen-
schwerpunkte:

Gute Umgangsformen im Beruf
— Chef, Kollegen, Sekretärin
— Der gute Ton am Telefon

Umgangsformen von A—Z,
z. B. Grüßen/Begrüßen,
Bekanntmachen/Vorstellen,
Titel, Anreden, Anschriften;

Repräsentationsaufgaben, z. B. gesellige Veranstaltungen,

Einladungen aussprechen/entgegennehmen,
Geschenke auswählen/überreichen/entgegennehmen,

Gäste empfangen und verabschieden,
Tischsitten

Welche Bedeutung haben die ersten Minuten bei der Begrüßung?

„Positive Selbstdarstellung“

Gewandtes Auftreten, z. B. durch Gang, Haltung, Kleidung

- Teilnehmerkreis:** Dieses Seminar wendet sich an interessierte Mitarbeiter/innen, die häufig Repräsentationspflichten wahrnehmen.
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 12 Unterrichtsstunden und wird jeweils vormittags von 8.15 bis 13.15 Uhr durchgeführt.
- Veranstaltungstermine:** 12. und 13. Dezember 1990
- Dozentin:** Waltraud Schindler
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 69,60 DM, für Nichtmitglieder 87,60 DM.
- Thema:** **Zeitgemäße Briefformulierung und rationelle Korrespondenz**
FS 132
- Themen-schwerpunkte:** Der Grundaufbau eines Briefes
— Aktuelle Textgestaltung nach DIN 5008
Merkmale des neuen Mitteilungsstils, z. B. Briefeinleitung und -ende
„Sprachsünden“
Briefe zu besonderen Anlässen, z. B.: Umgang mit Bewerbungsschreiben, Mahnbriefen, Glückwunschbriefen, Kondolenzbriefen
- Hinweis:** Bitte einige Briefe sammeln und mitbringen! Danke!
- Methode:** Durch zahlreiche Übungen soll versucht werden, ein Gefühl für die Ausdruckskraft eines klar, knapp, konkret und kontaktreich verfaßten Textes zu bekommen.
- Teilnehmerkreis:** Das Seminar wendet sich an alle interessierten Mitarbeiter/innen, die ihren Briefstil auffrischen, verbessern und rationalisieren wollen.
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an zwei Tagen, jeweils von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt.
- Veranstaltungstermine:** 27. und 28. November 1990
- Dozentin:** Waltraud Schindler
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.
- Thema:** **Richtiges Telefonieren — die „Visitenkarte“ IHRER Verwaltung**
FS 133
- Themen-schwerpunkte:** — Das Telefon als Kommunikationsmedium
— Gesprächsarten
— Überzeugendes Verhalten am Telefon „Die Atmosphäre macht's“
— Können Sie immer gut zuhören?
— Schlechte Nachricht für einen Anrufer
— Wie sollte man sich bei Reklamationen verhalten?
— Organisation ist alles:
Wir sprechen über Telefon-Notizen
— Wir üben: positive Ausdrucksweise am Telefon
— Etwas Humorvolles über „Telefonsünden“
- Achtung:** Es ist vorgesehen, ein Tonband bei unserer Arbeit zu verwenden.
- Teilnehmerkreis:** Das Seminar wendet sich an alle interessierten Mitarbeiter/innen, die ständig vom Telefon „geplagt“ werden.
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden und wird von 8.15 bis 15.30 Uhr durchgeführt.
- Veranstaltungstermin:** Montag, 3. Dezember 1990
- Dozentin:** Waltraud Schindler
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 46,40 DM, für Nichtmitglieder 58,40 DM.
- Thema:** **PC — dBASE III Plus — Aufbaukurs**
FS 144/2
- Themen-schwerpunkte:** **Programmieren mit dBASE**
Arbeiten mit Variablen
Schleifenkonstruktionen mit DO...WHILE
Entscheidungen treffen mit IF...ENDIF
Entscheidungen treffen mit DO CASE...ENDCASE
Systementwurf und Systemstruktur
Von der Aufgabe zum Programm
Strukturierte Programmierung mit dBASE
Beispielprogramme
Mit mehreren Datenbanken arbeiten
Verknüpfung von Datenbanken mit VIEW-Dateien
Berichte (Reports) aus mehreren Datenbanken
Zugriff auf mehrere Datenbanken mit SET RELATION
Erweitertes Editieren von Bildschirmmasken
Endbenutzer, die bereits mit dBASE III PLUS arbeiten
- Teilnehmerkreis:** dBASE-III-PLUS-Grundkurs oder vergleichbare Kenntnisse
- Voraussetzungen:** dBASE-III-PLUS-Grundkurs oder vergleichbare Kenntnisse
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 18 Unterrichtsstunden und wird an drei Vormittagen, jeweils dienstags von 8.15 bis 13.15 Uhr, durchgeführt.
Das Seminar beginnt am 20. November 1990 und endet am 4. Dezember 1990.
- Dozent:** Manfred Fischer
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 104,40 DM, für Nichtmitglieder 131,40 DM.
- Thema:** **Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen**
FS 213
- Themen-schwerpunkte:** Einführung in die Immobilier-Zwangsvollstreckung
— Allgemeines
— Zwangshypothek
— Zwangsverwaltung
Zwangsvollstreckung
— Beteiligte
— Objekte der Zwangsversteigerung
— Einstweilige Einstellung, Aufhebung
— Deckungs- und Übernahmegrundsatz
— Ranggrundsatz
— Beschlagnahme
— Geringstes Gebot
— Ablösung des betreibenden Gläubigers
— formelles Verfahren
Verfahren vor dem Termin
— Einleitung des Verfahrens
— Festsetzung des Grundstückswertes
— Anberaumung des Versteigerungstermines
— Forderungsanmeldung der Gemeinde
Versteigerungstermin und Zuschlag
— Dreiteilung des Termins
— Vereinbarung von Versteigerungsbedingungen
— Verhandlung während der Bietstunde
— Nichterteilung des Zuschlags
— Der Zuschlag
Verteilung des Versteigerungserlöses
— Verteilungstermin
— Teilungsplan
— Teilungsmasse
— Schuldenmasse
— Ausführung des Teilungsplanes
Abschluß der Zwangsversteigerung
Zwangsvollstreckung in der Praxis
Erläuterungen anhand von Beispielen
Finanzverwaltung — Kassenrecht

- Teilnehmerkreis:** Kassenverwalter, Kassenbedienstete und In-
nendienstmitarbeiter/innen in Vollstrek-
kungsstellen
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden
und wird an vier Vormittagen, jeweils don-
nerstags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.
Das Seminar beginnt am 8. November 1990
und endet am 29. Dezember 1990.
- Dozent:** Hans-Jürgen Glotzbach
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes
92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.
- Thema:** **Vertragsrecht**
FS 312
- Themen-
schwerpunkte:** Begründung von Verträgen
— Vertragslehre, Begründungsmängel
(Irrtum, Dissens), der faktische Vertrag
Leistungsstörung im Vertrag
— Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertrags-
verletzung, Wegfall der Geschäftsgrundla-
ge
Erfüllung und Erfüllungssurrogate
Kaufvertragsrecht
— Rechts- und Sachmängelhaftung
— Formbedürftige Kaufverträge
Mietrecht
— Gewährleistungsrecht
— Kündigungsrecht
— Mietpreisbindung und soziales Mietrecht
Eintreten für fremde Haftung
— Bürgschaft — Schuldbeitritt — Garantie-
vertrag
Schuldanerkenntnis und Vergleich
- Hinweis:** Anhand praktischer Fälle, die auch von den
Teilnehmern eingereicht werden können,
wird die Teilnahme hilfreich sein in der Be-
wältigung täglich auftauchender Probleme.
- Teilnehmerkreis:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Be-
triebe, die in ihrem Arbeitsbereich mit Ver-
tragsangelegenheiten befaßt sind
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 32 Unterrichtsstunden
und wird an acht Nachmittagen, jeweils don-
nerstags von 13.30 bis 16.45 Uhr, durchge-
führt.
Das Seminar beginnt am 1. November 1990
und endet am 20. Dezember 1990.
- Dozent:** Heinz Diehl
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes
185,60 DM, für Nichtmitglieder 233,60 DM.
- Thema:** **Verfahrensrechtliche Abwicklung von Buß-
geldverfahren**
FS 313
- Themen-
schwerpunkte:** Grundsätzliches zum Ordnungswidrigkeits-
verfahren
— allgemeiner Teil Ordnungswidrigkeitenge-
setz
Verfahrensrecht
— Ermittlungsverfahren, Bescheid ein-
schließlich Zustellung, Höhe der Geldbuße
Verfahrenseinstellung
— Rechtsgrundlagen, Einstellungsbescheide,
Einstellungsnachrichten
Halterhaftung nach § 25 a StVG
— Abgabe an die Staatsanwaltschaft, Zwi-
schenverfahren
Gerichtliches Verfahren
— Einspruch, Verwerfung des Einspruchs,
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
Entscheidung, Rechtsbeschwerde, Wiederauf-
nahme
Zuständigkeiten und Konkurrenzen
Verjährung
- Vollstreckungsverfahren (Beitreibung und
Erzwingungshaft)**
OWiG — Kostenrecht
Es werden auch das neu geregelte Zwischen-
verfahren, die Wiedereinsetzung in den vori-
gen Stand und die Verwerfung des Einspruchs
durch die Verwaltungsbehörde sowie das ge-
änderte Kostenrecht nach dem Gesetz zur Än-
derung des OWiG, des StVG und anderer Ge-
setze vom 7. Juli 1986 (BGBl. I S. 977) behan-
delt.
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 20 Unterrichtsstunden
und wird an fünf aufeinanderfolgenden Ta-
gen, jeweils von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchge-
führt.
Das Seminar beginnt am 3. Dezember 1990
und endet am 7. Dezember 1990.
- Dozentin:** Ellen Franke
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes
116,— DM, für Nichtmitglieder 146,— DM.
- Thema:** **Das Umlegungsverfahren nach dem Bauge-
setzbuch**
FS 611
- Themen-
schwerpunkte:** Formelle und materielle Voraussetzungen
Gang des Verfahrens
Rechtsmittel
- Teilnehmerkreis:** Bedienstete von Bauämtern, Katasterämtern,
Liegenschaftsämtern, Planungsämtern
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden
und wird an zwei Vormittagen, jeweils mon-
tags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.
- Veranstaltungs-
termine:** 19. November 1990 und 26. November 1990
- Dozent:** Erich Vogel
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes
46,40 DM, für Nichtmitglieder 58,40 DM.
- Thema:** **Bodenerwerb durch die öffentliche Hand, pri-
vatrechtlich und durch Verwaltungsakte**
FS 612
- Themen-
schwerpunkte:** Auf Grund BGB
Formelle und materielle Voraussetzungen der
entsprechenden Verwaltungsakte
Auf Grund BauGB, Hess. Enteignungsgesetz
und anderer Bundes- und Hess. Landesge-
setze
Gang und Verfahren
- Teilnehmerkreis:** Bedienstete von Bauämtern, Katasterämtern,
Liegenschaftsämtern und Planungsämtern
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden
und wird an zwei Vormittagen, jeweils mon-
tags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.
- Veranstaltungs-
termine:** 3. Dezember 1990 und 10. Dezember 1990
- Dozent:** Erich Vogel
- Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes
46,40 DM, für Nichtmitglieder 58,40 DM.
- Thema:** **Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen**
FS 614
- Themen-
schwerpunkte:** — Die Ausschreibung nach VOB/A
— Das Vergabehandbuch
— Der Eröffnungstermin
— Die Auswertung der Angebote
— Die Aufhebung der Ausschreibung
— Die Verhandlung mit Bieter
— Die Zuschlagserteilung
— Der Werkvertrag nach VOB/B
— Die Kontrolle der Ausführung
— Die Abschlagszahlungen
— Die Abnahme

— Die Massenermittlungen
 — Die Schlußrechnung
 — Die Rechnungsprüfung
 — Die Schlußzahlung
 — Die Sicherheitsleistung

Teilnehmerkreis: Beamte und Angestellte der Bauverwaltung

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils dienstags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt. Das Seminar beginnt am 27. November 1990 und endet am 18. Dezember 1990.

Dozent: Ludwig Stutz

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

Thema: **Der öffentliche Dienst und die Beamtinnen in der Weimarer Republik und heute**
FS 720

Es sollen die schichtspezifischen/geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Frauenberufstätigkeit in einer patriarchalischen/kapitalistischen Gesellschaft und die Ausgangssituation von berufstätigen Frauen in einer demokratischen Gesellschaft dargestellt werden.

Am Beispiel der Frauen im öffentlichen Dienst der Weimarer Republik zeigt sich die Krisenbewältigungspolitik eines demokratischen Staates zugunsten der Männer und Familien auf dem Rücken der Frauen.

Teilnehmerkreis: Alle interessierten Frauen in der Verwaltung

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungstermine: Freitag, 16. November 1990,
 Freitag, 23. November 1990,
 Mittwoch, 28. November 1990,
 Freitag, 30. November 1990

Dozentin: Regina Hölzgen

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

Thema: **Öffentlicher Dienst**
Alkohol am Arbeitsplatz

1. Tag

— Einführung
 — Vorstellung der Teilnehmer
 — Seminalgestaltung und Kennenlernen von Gruppenarbeit
 Mittagspause
 — Alkoholismus (Krankheitsbild und Verlauf), Film
 — Diskussion und Erfahrungsbearbeitung zum Thema Sucht

2. Tag

— Behandlungskette
 — Motivationsarbeit durch den Betrieb
 — Fachliche Grundlagen I
 Mittagspause
 — Exemplarische Erarbeitung von Lösungsstrategien für die eigene betriebliche Situation in Form eines Planspieles
 — Auswertung

3. Tag

— Gespräch mit Betroffenen (theorie- und praxisbezogene Übungen)
 Mittagspause
 — Rechtliche Grundlagen II und Formalitäten (Antragstellung, Einleitung von E-Kuren, Kooperation etc.)
 Das Seminar umfaßt 24 Unterrichtsstunden und wird jeweils in der Zeit von 8.15 bis 16.15 Uhr durchgeführt.

Termine: 27. bis 29. November 1990

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 139,20 DM, für Nichtmitglieder 175,20 DM.

FS 718 II

Für die Teilnehmerinnen des Kurses FS 718 — Inhalt und Umsetzung von Frauenförderplänen in der Verwaltung — bieten wir eine Fortsetzungsveranstaltung an, die der weiteren Arbeit am Frauenförderplan und dem Austausch von Erfahrungen aus der Praxis dienen soll.

Zeit: 6. und 8. November 1990, 8.15 bis 13.15 Uhr
Ort: 6100 Darmstadt, Rüdeshheimer Straße 119 (TÜH)

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 69,60 DM, für Nichtmitglieder 87,60 DM.

Thema: **Beauftragte in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz**
PrA

Themenswerpunkte: Rechtliche Grundlagen der beruflichen Bildung
 Aufgabe der zuständigen Stelle für Berufsbildung
 Berufsbildungsausschuß der zuständigen Stelle
 Prüfungsausschuß der zuständigen Stelle
 — Zusammensetzung
 — Berufungsverfahren
 — Persönliche Ernennungsvoraussetzungen
 — Geschäftsführung des Prüfungsausschusses
 Aufgaben des Prüfungsausschusses
 — Zulassung zur Prüfung
 — Erstellung von Prüfungsaufgaben
 — Durchführung von Prüfungen
 — Bewertung von Prüfungsleistungen

Teilnehmerkreis: Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberbeauftragte in Prüfungsausschüssen nach dem BBiG oder an der beruflichen Bildung interessierte Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Nachmittagen, jeweils dienstags von 13.30 bis 16.45 Uhr, durchgeführt. Das Seminar beginnt am 6. November 1990 und endet am 27. November 1990.

Dozent: Detlef Schwärzel

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

BUCHBESPRECHUNGEN

Gewerbeordnung. Loseblatt-Kommentar. Von Landmann-Rohmer. Band I/II: Gewerbeordnung und ergänzende Vorschriften, 24. Erg. Liefg. zur 13. Aufl. (= 9. Erg. Liefg. zur 14. Aufl.), rd. 420 S., 58,— DM; ISBN 3-406-32596-3; Gesamtwerk ca. 3700 S., 2. Plastikordn., 184,— DM; ISBN 3-406-31265-9. Band III: Umweltrecht, 13. Erg. Liefg. zur 13. Aufl., rd. 290 S., 54,— DM; ISBN 3-406-32599-8, Gesamtwerk ca. 1700 S., 1. Plastikordn., 118,— DM; ISBN 3-406-01676-6. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Die 24. Ergänzungslieferung bringt die Bände I und II zum Teil auf den Stand Oktober 1989.

Die in den Bänden I und II bislang vorhandenen Texte zu den Makdervorschriften stammten zum großen Teil noch aus dem Jahr 1982. Seitdem wurden § 34 c GewO sowie die Makler- und Bauträgerverordnung mehrfach geändert, die Verwaltungsvorschriften zu § 34 c und zur MaBV neu bekanntgemacht. Rechtsprechung und Literatur haben sich mit verschiedenen Kernfragen auseinandergesetzt. Infolge der Entwicklungen auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt schließlich ist das Maklergewererecht einmal mehr in den Blickpunkt der wirtschafts- und rechtspolitischen Diskussion gerückt. Die umfangreiche Neubearbeitung durch Marcks — allein § 34 c ist auf 53 Seiten kommentiert — bietet nunmehr wieder aktuell und umfassend Hilfestellung bei den vielfältigen Problemen, die sich Wirtschaft und Verwaltung bei der Anwendung dieser Rechtsmaterie stellen. Dies gilt auch in bezug auf die Makler- und Bauträgerverordnung, deren sämtliche Vorschriften einzeln und ausführlich kommentiert werden.

In Band I ist daneben vor allem die sorgfältige Ausarbeitung von Kahl zum Kriterium der „Gewinnerzielungsabsicht“ hervorzuheben. Im Band II wurden neben der MaBV und der VwV zu § 34 c vor allem die Erläuterungen zur Dampfkesselverordnung, zur Verordnung über Aufzugsanlagen, zur Pfandleiherverordnung, zur bayerischen Ehevermittlerverordnung, zum Waffengesetz und zur Arbeitsstättenverordnung überarbeitet.

Die 13. Ergänzungslieferung bringt denn von Klaus Hansmann und Ernst Kutschke kommentierten Band III überwiegend auf den Stand von Februar 1990; die zum Teil erst am 1. August 1990 in Kraft getretenen Änderungen des BimSchG und des AbfG durch das UVP-Gesetz sind bereits berücksichtigt.

Der Schwerpunkt der Lieferung liegt in der bisher fehlenden Kommentierung der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durch Hansmann. Aufgenommen wurden Vorbemerkungen zu den §§ 22—25 BimSchG und die Erläuterung zu den §§ 23—25 BimSchG. Die Bearbeitung zu § 22 BimSchG soll folgen. Bereits die Schrifttumshinweise in den Vorbemerkungen zeigen die Aktualität der zu behandelnden Probleme und damit die Notwendigkeit der Kommentierung. Sowohl die Auswertung der Literatur als auch die Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung belegen die Qualität der Bearbeitung. Auch wenn an einigen Stellen noch die Verbreiterung der Kommentierung zu erhoffen ist, kann sie als gelungene Hilfe für den Praktiker bezeichnet werden. Darüber hinaus zeichnen sich die Ausführungen zu Bau und Änderung von Straßen- und Schienenwegen (§§ 41 bis 43 BimSchG) durch eine grundlegende Überarbeitung aus. Ferner werden die Erläuterungen zu den §§ 16, 20, 26, 40, 49, 50, 52, 53 und 67 BimSchG auf den neuesten Stand gebracht. Zahlreiche Änderungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Bereich des Abfall- und des Chemikalienrechts, werden berücksichtigt. Die EG-Richtlinien für Großfeuerungsanlagen und für Müllverbrennungsanlagen werden in die Sammlung neu aufgenommen.

Regierungsobererrat Dr. Thomas Adloff

Die Vorlagen der Redaktoren für die erste Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches. Von Werner Schubert (Hrsg.). 15 Bände, Ln., Verlag Walter de Gruyter, 1000 Berlin/New York.

Allgemeiner Teil, 2 Teilbände, Verfasser: Albert Gebhard, 1981, 718 bzw. 811 S., 200,— DM, ISBN 3-11-008728-6; 3-11-008727-8

Recht der Schuldverhältnisse, 3 Teilbände, Verfasser: Franz Philipp von Kübel (Bände 2 und 3: und Hilfsarbeiter), 1980, 1220, 1131, 1277 S., jew. 210,— DM, ISBN 3-11-008352-3; 3-11-008353-1; 3-11-008354-X

Sachenrecht, 3 Teilbände, Verfasser: Reinhold Johow (Bände 1 bis 3) und Alexander Achilles (Mithelfer Band 3), 1982, 1202, 1216, 1136 S., jew. 240,— DM, ISBN 3-11-008833-9; 3-11-008834-7; 3-11-008835-5

Familienrecht, 3 Teilbände, Verfasser: Gottlieb Planck, 1983, 1176, 1280, 1172 S., jew. 265,— DM, ISBN 3-11-009766-4; 3-11-009767-2

Erbrecht, 2 Teilbände, Verfasser: Gottfried von Schmitt, 1984, 875, 957 S., 530,— DM, ISBN 3-11-010089-4; 3-11-010089-7

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Verfasser: Albert Gebhard, Karl Ege / Karl Kurlbaum, Reinhold Johow und Gottlieb Planck, 1986, 984 S., 310,— DM, ISBN 3-11-010632-9

Anlagen: Entwürfe eines Bürgerlichen Gesetzbuchs (Kommissions-Entwurf von 1885 bis 1877 und Erster BGB-Entwurf von 1877), Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1888, 1886, 1370 S., 428,— DM, ISBN 3-11-010632-9

Die Bedeutung der Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert für das BGB und das heutige Rechtsverständnis sowie die Rechtsvergleichung ist insbesondere durch die Arbeiten Coings (zuletzt: Europäisches Privatrecht, Band 2, 19. Jahrhundert, 1989) in den Blickwinkel der Forschung gerückt. Die Materialien zur Entstehungsgeschichte des BGB waren bisher nur teilweise publiziert worden. Die gebräuchliche Sammlung von Mugdan (Die gesamten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich, 1899) enthält zum Beispiel nicht die Teilentwürfe der Redaktoren nebst Begründung, sondern nur von Hilfsarbeitern gefertigte Motive. Die Protokolle und Beratungen der Ersten Kommission nebst den Redaktionsvorlagen waren bisher nicht publiziert, teilweise lagen gedruckte Manuskripte vor. Eine gute Übersicht über den Gang der Gesetzgebungsarbeiten findet sich bei Staudinger-Coing, BGB, 12. Auflage 1980, Einleitung 74 bis 104.

Professor Werner Schubert, der wohl profundeste Kenner der Entstehungsgeschichte des BGB, hat es unternommen, die bisher unveröffentlichten Materialien zu publizieren. Den Plan zu einer Edition unveröffentlichter Materialien zum BGB hat er in AcP 175 (1975) S. 426 ff. entwickelt und in der Folgezeit zügig durchgeführt. Neben dem gemeinsam mit Professor Jakobs herausgegebenen mehrbändigen Werk „Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen“ hat er die hier zu besprechenden 15 Bände vorgelegt. Bei dem Text der Vorlagen für die Erste Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches handelt es sich um einen unveränderten fotomechanischen Nachdruck der als Manuskript vervielfältigten Ausgaben aus den Jahren 1876 bis 1887. In der Einleitung zu den „Begründungen“ der Reaktorenentwürfe führt Schubert aus, die Herausgabe solle, abgesehen von ihrem hohen Wert als umfassende Materialsammlung, den Eindruck der monolithischen Geschlossenheit, den der 1. Entwurf im Zusammenhang mit den Motiven erwecke, korrigieren und der Erforschung der dogmatischen, rechtspolitischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen des BGB differenziertere Möglichkeiten eröffnen (vgl. Recht der Schuldverhältnisse, Teil I, Seite XI). Dieser Aufgabenstellung ist der Herausgeber in vollem Umfang gerecht geworden.

Der Aufbau der Bände zu den einzelnen Büchern des BGB beginnt jeweils mit einer Einleitung des Herausgebers, wobei er sich mit dem entsprechenden Teilentwurf befaßt und sodann eine Biographie des jeweiligen Redaktors anschließt. Danach folgt dann die Wiedergabe des betreffenden Vorentwurfs, anschließend die Begründung hierzu. Einige Bände enthalten noch besondere Anlagen, u. a. auch Abänderungsanträge und weitere Vorlagen der jeweiligen Redaktoren. Der Band 3 des Sachenrechts umfaßt Begründung und Entwurf einer Grundbuchordnung und eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. Im dritten Teilband des Familienrechts sind u. a. die Gesetzesentwürfe nebst Begründung für das Verfahren in Vormundschaftssachen und Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege enthalten. Der Band Anlagen enthält Entwürfe aus den Jahren 1885 bis 1888, nämlich Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich 1. Beratung, 1. Lesung und den Entwurf eines Einführungsgesetzes in 1. Lesung. Der letzte Band, der das Einführungsgesetz zum BGB behandelt, beginnt mit Vorschlägen zu dem Gesetzesentwurf nebst Begründung hierzu, jeweils vom Standpunkt der anderen Bandredaktoren aus gesehen; am Ende sind dann die zu dem Entwurf eingebrachten Vorschläge zusammengestellt. Leider enthalten die 15 Bände kein Register. Es soll durch die in den einzelnen Bänden enthaltenen ausführlichen Inhaltsübersichten ersetzt werden, was sicher für den Benutzer nicht immer ausreichend ist.

Aus der gewaltigen Stofffülle sollen exemplarisch nur einige Punkte herausgegriffen werden. So findet sich in den Vorentwürfen der Redaktoren jeweils eine umfassende Darstellung der Rechtsituation zu Ende des 19. Jahrhunderts. Erfaßt sind die Kodifikationen, das „gemeine“ Recht, ebenso auch einzelne Entwürfe; ausländisches Recht ist berücksichtigt, z. T. sogar Stadtrechte, auch das gesamte Provinzialrecht ist eingearbeitet. Insbesondere in dem Band zum Einführungsgesetz finden sich Darstellungen über Partikularrechte, die durch das BGB unberührt bleiben sollten. Dadurch wird eine fast lückenlose Gesamtschau der Rechtsordnung des ausgehenden 19. Jahrhunderts geboten, u. a. über das partikuläre Gesinderecht, Kirchenstuhrecht usw. Die Begründungen der Redaktoren lesen sich teilweise fast wie Lehrbuchdarstellungen, Wissenschaft und Gesetzgebung sind umfassend verarbeitet. Besonders anschaulich in dieser Hinsicht sind die Ausführungen des Redaktors Gebhard zum Allgemeinen Teil. Man gewinnt hier den Eindruck, daß die Redaktoren mit ungeheurer Akribie jeder Frage nachgegangen sind. Im Vorentwurf für den Allgemeinen Teil fanden sich noch Vorschriften über Urteil und Beweis, die später in die Neufassung der ZPO eingingen. Sehr aufschlußreich für das Problem der Gesetzesauslegung sind folgende, im ersten Abschnitt (das objektive Recht) enthaltene Regelungen:

„§ 1 Gesetze sind so auszulegen, daß derjenige Sinn zur Geltung kommt, welcher nach den Sprachregeln mit der gewählten Ausdrucksweise verträglich und nach der Absicht des Gesetzgebers mit derselben verbunden ist.“

„§ 2 Erhellet, daß der einem Rechtssatz zu Grunde liegende eigentliche Gedanke des Gesetzgebers in demselben eine nicht völlig entsprechenden Ausdruck gefunden hat, so ist der eigentliche Gedanke des Gesetzgebers zur Geltung zu bringen.“

„§ 3 Auf Rechtsfälle, für welche die Gesetze keine Vorschriften enthalten, finden die für rechtsähnliche Verhältnisse gegebenen, einer Ausdehnung empfänglichen Vorschriften entsprechende Anwendung. In Ermangelung solcher Vorschriften ist nach dem Geiste der Rechtsordnung sich ergebenden Grundsätzen zu entscheiden.“

Die Redaktoren der Vorentwürfe haben auch bereits statistisches Material verwendet. Die Begründung des Vorentwurfs für das Verschollenheitsrecht weist eine Zusammenstellung der Angaben über die zu erwartende fernere mittlere Lebensdauer aus, wobei Zahlenangaben hauptsächlich aus Untersuchungen in England enthalten sind. Der Teilband 3 des Familienrechts gibt Ergebnisse statistischer Erhebungen über abgeschlossene Eheverträge wieder. Die Durchsicht zeigt, wie „modern“ die Redaktoren damals bereits gedacht haben. So finden sich zahlreiche Argumente in den Vorentwürfen, die auch in der heutigen Reformdiskussion wieder gebracht werden, ohne daß dies hier aus Raumgründen im einzelnen vertieft werden könnte.

Die äußere Gestaltung des Werkes und der gewählte Druck sind sehr ansprechend. Es ist nicht nur eine Fundgrube für Rechtshistoriker, sondern kann jedem uneingeschränkt empfohlen werden, der sich mit Problemen der Gesetzgebung und Rechtsfortbildung befaßt. Auch bei der täglichen Praxis bei Gericht kann das Werk gute Dienste leisten, indem es hilft, die Ursprünge und Zusammenhänge von Rechtsnormen besser zu verstehen. Insgesamt gebührt dem Herausgeber und dem Verlag Anerkennung für das gelungene Vorhaben.

Vors. Richter am OLG Dr. Friedrich Kurtz,
Richter am AG Norbert Habermann

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1990

MONTAG, 8. Oktober 1990

Nr. 41

Güterrechtsregister

3850

6 GR 884 — Neueintragung — 24. 9. 1990: Jacob, Mario, geboren am 2. 9. 1968, Jacob, Susanne, geb. Franz, geboren am 7. 3. 1969, beide wohnhaft Auf dem Salzmannstale 29, 3444 Wehretal-Reichensachsen. Durch Vertrag vom 20. Juli 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 26. 9. 1990 **Amtsgericht**

3851

Neueintragungen beim **Amtsgericht Friedberg (Hessen)**

GR 2477 — 25. 9. 1990: Happel, Hans Joachim, und Happel geb. Hlawa, Doris Anna, Bad Nauheim 3, Am Erlensteg 48. Gütertrennung durch Vertrag vom 3. Mai 1990.

GR 2478 — 25. 9. 1990: Arnold, Andreas, und Arnold geb. Ulott, Sybille Veronika, Wöllstadt. Gütertrennung durch Vertrag vom 9. Juli 1990.

6360 Friedberg (Hessen), 25. 9. 1990 **Amtsgericht**

3852

7 GR 851 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Oppermann, Richard, geboren am 17. 5. 1946, Oppermann geb. Schäfer, Pia, geboren am 24. 10. 1960, beide wohnhaft in 6277 Bad Camberg-Schwickershausen. Durch notariellen Vertrag vom 16. Juli 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 9. 1990 **Amtsgericht**

3853

7 GR 852 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Hergenbahn, Karl-Josef, geboren am 11. 2. 1958, und Hergenbahn geb. Hepp, Karin, geboren am 5. 9. 1958, beide Hochstraße 8 a, 6250 Limburg a. d. Lahn. Durch notariellen Vertrag vom 17. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 9. 1990 **Amtsgericht**

3854

GR 5271 — Neueintragung — 18. 9. 1990: Eheleute Klaus Walter Ott und Heidi Wanda Ott geb. Gössinger in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 3. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 18. 9. 1990 **Amtsgericht, Abt. 5**

3855

Neueintragungen beim **Amtsgericht Usingen**

GR 610 — 7. 8. 1990: Die Eheleute Reinhard Walburg, geboren am 12. 9. 1944 in Herne, wohnhaft: Eisenbachweg 14 b, 6395 Weilrod 2, dessen Ehefrau Jutta Walburg geb. Langwald, geboren am 27. 10. 1946 in Zedlin (Pommern), wohnhaft ebenda, haben durch notariellen Vertrag vom 25. Juni 1990 Gütertrennung vereinbart.

GR 611 — 4. 9. 1990: Die Eheleute Max Lentzsch geb. Kummer, geboren am 15. 11. 1942; Sabine Lentzsch, geboren am 19. 5. 1952, beide wohnhaft: Forsthausstraße 5, 6390 Usingen 3, haben durch notariellen Vertrag vom 14. April 1990 Gütertrennung vereinbart.

GR 612 — 6. 9. 1990: Die Eheleute Regina Kröger-Wawarta geb. Kröger, geboren am 19. 4. 1936; Otto Wawarta, geboren am 17. 11. 1944, beide wohnhaft: Adolf Reichwein-Straße 71, 6392 Neu-Anspach, haben durch notariellen Vertrag vom 12. Mai 1979 Gütertrennung vereinbart.

GR 613 — 11. 9. 1990: Die Eheleute Andreas Altmann, geboren am 30. 8. 1961 und Schemsija Altmann geb. Bejta, geboren am 6. 3. 1967, beide wohnhaft: Unterdorfstraße 14, 6395 Weilrod-Winden, haben durch notariellen Vertrag vom 1. Dezember 1989 Gütertrennung vereinbart.

6390 Usingen, 24. 9. 1990 **Amtsgericht**

3856

GR 754 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Reinhard Georg Podlich, geboren am 23. 8. 1942, und Ehefrau Vera Anna Emma Podlich geb. Oeder, geboren am 14. 1. 1951, beide wohnhaft in 6256 Villmar-Weyer, Hügelsstraße 1. Durch Ehevertrag vom 15. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6290 Weilburg, 21. 9. 1990 **Amtsgericht**

3857

GR 309 — Neueintragung — 24. 8. 1990: Eheleute Günter Ralf Reginka und Monika Reginka geborene Meier, Zierenberg-Burgasungen, haben durch Vertrag vom 16. Juli 1990 Gütertrennung vereinbart.

3549 Wolfhagen, 18. 9. 1990 **Amtsgericht**

Vereinsregister

3858

6 VR 530 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Tanzsportclub 1990, Eschwege.

3440 Eschwege, 25. 9. 1990 **Amtsgericht**

3859

VR 769 — Neueintragung — 25. 9. 1990: Sport-Schützengesellschaft von 1990 Rodheim v. d. Höhe, Rosbach v. d. Höhe-Rodheim.

6360 Friedberg (Hessen), 25. 9. 1990 **Amtsgericht**

3860

VR 389 — Neueintragung — 20. 9. 1990: Anliegergemeinschaft in Wabern, Wabern.

3580 Fritzlar, 20. 9. 1990 **Amtsgericht**

3861

Neueintragungen beim **Amtsgericht Seligenstadt**

VR 549 — 19. 9. 1990: Freunde und Förderer der Claus-von-Stauffenberg-Schule, Rodgau.

VR 550 — 19. 9. 1990: Kirche des Nazareners Seligenstadt, Evangelische Freikirche, Seligenstadt in Seligenstadt.

6453 Seligenstadt, 19. 9. 1990 **Amtsgericht**

3862

VR 523 — Neueintragung — 24. 9. 1990: Freiwillige Feuerwehr Wolfenhausen e. V., in Weilmünster-Wolfenhausen.

6290 Weilburg, 24. 9. 1990 **Amtsgericht**

Liquidationen

3863

Bullenhaltungsgemeinschaft Rhön e. V. Gersfeld (Rhön): Die Mitgliederversammlung vom 21. März 1990 hat die Auflösung der Bullenhaltungsgemeinschaft beschlossen. Der bisherige Vorsitzende ist zum Liquidator bestellt. Gläubiger wollen ihre Ansprüche dem unterfertigten Liquidator, Herrn Karl-August Hildmann, Müllrain 12, 6412 Gersfeld (Rhön), melden.

6412 Gersfeld (Rhön), 26. 9. 1990 **Der Liquidator**

3864

Der Förderverein Flußkraftwerk Kesselstadt hat sich aufgelöst. Gläubiger des Vereins können ihre Ansprüche bis zum 31. Oktober 1990 bei den Liquidatoren: Gerta Wolff, Amselstraße 25, 6450 Hanau, Anita Hundt, Südring 4, 6052 Mühlheim, anmelden.

6450 Hanau, 21. 9. 1990 **Die Liquidatoren**

3865

Jugendfreizeitwerk Viernheim e. V. Der Verein ist aufgelöst. Als Liquidator wurde Herr Horst Gräsel bestellt. Etwaige Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

6806 Viernheim, 21. 9. 1990 **Der Liquidator**

Vergleiche — Konkurse

3866

61 N 35/87: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 28. 4. 1987 verstorbenen Frau Renate Rodenhäuser wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, 22. Oktober 1990, 9.30 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

125 527,87 DM Vergütung,
19 968,84 DM bare Auslagen (einschließlich MwSt.).

6100 Darmstadt, 25. 9. 1990 **Amtsgericht, Abt. 61**

3867

42 N 189/83 (Amtsgericht Hanau): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schmidt KG, Jahnstraße 5, 6456 Langenselbold, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Es steht eine Verteilungsmasse von 61 607,23 DM zur Verfügung. Daraus sind restliche Gerichtskosten und Konkursverwaltervergütungen sowie Steuern zu begleichen, außerdem Masseschulden nach § 59 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 KO in Höhe von insgesamt 80 356,10 DM.

Zahlungen auf Konkursforderungen nach § 61 KO sind daher nicht möglich.

Der Verteilungsplan liegt beim Amtsgericht Hanau, Zimmer 263 B, zur Einsicht der Beteiligten aus.

6455 Erlensee, 26. 9. 1990

Der Konkursverwalter
Witzel, Rechtsanwalt

3868

3 T 165/90, N 11/90 AG Lauterbach: In dem Konkursverfahren des Maurermeisters Otto Weber, Hauptstraße 18 in 6422 Herbstein-Altenschlirf, Gemeinschuldner und Beschwerdeführer, — Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kaczorek und Raschendorfer in 6473 Gedern 1 —, gegen

1. die Firma Göbel Bauzentrum KG, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Helmut Göbel, geschäftsansässig Siemensstraße 30—34 in 6369 Nidderau-Heldenbergen, — Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Warthorst & Appel in 6472 Altenstadt —,

2. die Firma Wende GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Klemens, Schimmelstraße 1 in 6400 Fulda-Bronzell, — Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Karras und Partner in 6400 Fulda —, Gläubigerinnen und Beschwerdegegnerinnen,

an dem weiterhin beteiligt ist: Konkursverwalter Dipl.-Kaufmann Karl E. Gärtner, Lindenstraße 28, 6400 Fulda, wird auf die sofortige Beschwerde des Gemeinschuldners der Beschluß des Amtsgerichts Lauterbach über die Eröffnung des Konkursverfahrens vom 10. September 1990 aufgehoben.

Gemäß § 74 Satz 2 Konkursordnung wird die sofortige Wirksamkeit dieser Entscheidung angeordnet.

6400 Fulda, 20. 9. 1990

Landgericht — 3. Zivilkammer —

3869

24 N 39/90: Über das Vermögen der Firma Schöllerschall Ultrashallanlagen GmbH, Industriegelände Dreieichstraße 6, 6082 Mörfelden-Walldorf, vertreten durch ihren Geschäftsführer Karl-Heinz Janson, Engelthalstraße 2, 6234 Hattersheim, ist am 25. September 1990, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Diplom-Rechtspfleger und Rechtsbeistand Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 6100 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis 30. November 1990 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

5. November 1990, 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

17. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11—13, Raum 151 (I. Stock).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas

schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. Oktober 1990 anzeigen.

6080 Groß-Gerau, 26. 9. 1990 Amtsgericht

3870

42 N 14/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma P + B Plan und Bau GmbH, Kellereigasse 9, 6454 Bruchköbel, Geschäftsführer: Günter Wolff, wird das Verfahren gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt und aufgehoben.

Die Vergütung des Verwalters wird auf 800,— DM nebst 56,— DM Mehrwertsteuer ausgleich sowie 71,31 DM Auslagen festgesetzt.

6450 Hanau, 24. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

3871

65 N 146/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „FEKA“ Fabrik für Spezialfahrzeuge Kraft & Co., Öl-mühlenweg 10—14, 3500 Kassel, vertreten durch die beiden persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Werner Kraft, An der Röhle 30, Fuldaerbrück und Frau Helga Ringe, Bismarckstraße 8, Bad Pymont, ist der Schlußtermin zur

Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,

Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände und Anhörung der Gläubiger über die festzusetzenden Auslagen und Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder, bestimmt auf

Montag, 29. Oktober 1990, 14.45 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal.

Die Vergütung des derzeitigen Konkursverwalters ist auf 36 293,98 DM, seine Auslagen sind auf 1 140,— DM jeweils einschl. Mehrwertsteuer festgesetzt.

3500 Kassel, 18. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 65

3872

65 N 83/89: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 5. 5. 1989 in Kassel verstorbenen Karl-Heinz Hilbig, geboren am 18. 4. 1930, zuletzt wohnhaft gewesen Wilhelmshöher Allee 180 in Kassel, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände bestimmt auf

Montag, 5. November 1990, 12.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 16 264,91 DM, seine Auslagen sind auf 114,— DM jeweils einschließlich Mehrwertsteuer festgesetzt.

3500 Kassel, 17. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 65

3873

65 N 103/90: Über das Vermögen der Atelier Weber Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus H. Knörrich, Töpferhofweg 42, 3500 Kassel, ist am 21. September 1990, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Martin Lepper, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 15. De-

zember 1990 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Freitag, 9. November 1990, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Dienstag, 15. Januar 1991, 9.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabsolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. November 1990 anzeigen.

3500 Kassel, 21. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 65

3874

5 N 21/82: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Philipp Kratz, Im Honbach 2, 3575 Kirchhain-Großseelheim, ist gemäß § 204 KO eingestellt worden.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 4 600,— DM, seine Auslagen sind auf 440,— DM zuzüglich 14% Mehrwertsteuer festgesetzt worden.

3575 Kirchhain, 19. 9. 1990 Amtsgericht

3875

7 N 12/90: Über das Vermögen des Norbert Sass, Birkenweg 16, 6074 Rödermark, ist am 21. September 1990, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144—150, 6457 Maintal 2, Tel. 0 61 09 / 6 10 51.

Konkursforderungen sind bis 25. November 1990, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in den §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

2. November 1990, 9.00 Uhr; und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

11. Januar 1991, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabsolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. November 1990 anzeigen.

6070 Langen, 22. 9. 1990 Amtsgericht

3876

7 N 18/90: Über das Vermögen des Kaufmanns Peter Trützscher, Am Steinberg 44, 6057 Dietzenbach, ist am 21. September 1990, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144—150, 6457 Maintal 2, Tel. 0 61 09 / 6 10 51.

Konkursforderungen sind bis 25. November 1990, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigeraus-

schusses und eintretendenfalls die in den §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

2. November 1990, 9.30 Uhr; und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

11. Januar 1991, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. November 1990 anzeigen.

6070 Langen, 24. 9. 1990 **Amtsgericht**

3877

7 N 51/90: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der Firma **MW-Maschinenbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Urbacher Straße 37, 6074 Rödermark**, wird die Sequestration angeordnet. Zum Sequester wird Rechtsanwalt H. J. Schmitt, Kaiserstraße 1, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 0 69 / 2 99 86 90, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6070 Langen, 21. 9. 1990 **Amtsgericht**

3878

7 N 36/86 (Amtsgericht Langen): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Franpack GmbH, 6072 Dreieich-Sprendlingen**, soll die Schlußverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 99 480,64 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist (§ 61 der Konkursordnung):

Rang § 61, I, 1: 115 504,23 DM.

6500 Mainz, 22. 9. 1990

Der Konkursverwalter

Wolfgang Tack

Rechtsanwalt, vereid. Buchprüfer

3879

7 N 121/90: Über das Vermögen der Firma **Schultheis Aufzug Werk GmbH, Konrad-Adenauer-Straße 140, 6050 Offenbach am Main**, vertreten durch den Geschäftsführer Rudolf Lenhart, wird heute, am 19. September 1990, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind bis 12. November 1990 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Mittwoch, 31. Oktober 1990, 8.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Dienstag, 4. Dezember 1990, 8.30 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude D, Luisenstraße 16, Saal 824.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 18. Oktober 1990.

6050 Offenbach am Main, 19. 9. 1990

Amtsgericht

3880

4 N 5/89 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Stefan Schneider Holzbau GmbH i. L., Kelsterbacher Straße 15, 6096 Raunheim**, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Schneider, Kelsterbacher Straße 15, 6096 Raunheim, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben, § 163 KO.

6090 Rüsselsheim, 24. 8. 1990 **Amtsgericht**

3881

4 N 42/90: Über das Vermögen der Firma **Wilhelm Hummel u. Sohn GmbH u. Co KG, An der Friedrichstanne 29, 6090 Rüsselsheim**, gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma Heindl Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführerin Jutta Heindl, ist am 20. September 1990, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer Wolfgang Tack, Große Langgasse 1 A, 6500 Mainz, Tel. 0 61 31 / 23 21 92, Fax 0 61 31 / 22 95 23.

Konkursforderungen sind bis zum 24. November 1990 zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 27. November 1990, 9.00 Uhr,

Prüfungstermin am 29. Januar 1991, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüsselsheim, Raum 12 (Sitzungssaal), Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Haus B.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. November 1990 ist angeordnet.

6090 Rüsselsheim, 21. 9. 1990 **Amtsgericht**

3882

62 N 112/90: Konkursantragsverfahren betreffend **Renate Habeth, Michelsberg 18, 6200 Wiesbaden**.

Der Schuldnerin ist am 18. September 1990 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 18. 9. 1990 **Amtsgericht**

3883

N 9/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **KS Video-Handels-GmbH, Rodgau 3**, findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Seligenstadt (Az. N 9/86) niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen beträgt 84 257,08 DM. Die Summe der zu berücksichtigenden nichtbevorrechtigten Forderungen beträgt 50 352,15 DM. Es ist ein Massebestand von 42 285,32 DM verfügbar.

6200 Wiesbaden, 25. 9. 1990

Der Konkursverwalter

Dr. Burghard Henze

Wirtschaftsprüfer

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksich-

tigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3884

K 72/88: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 338, Blatt 11 264, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 12, Flurstück 62/4, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 13—17, Größe 20,49 Ar,

soll erneut am Mittwoch, dem 23. Januar 1991, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden, da im Termin vom 19. September 1990 der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt werden mußte.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 12.

1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marianne Römmelt geborene Kossack.

Wert nach § 74 a ZVG: 1 167 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 19. 9. 1990 **Amtsgericht**

3885

6 K 1/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Blatt 3004, Gemarkung Steinbach,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 113, Ackerland, Am Oberhöchstädter Weg, Größe 24,42 Ar,

— teilweise landwirtschaftliche Nutzfläche, teilweise nach Bebauungsplan nutzbar für Gemeinschaftsgaragen, entsprechenden Gemeinschaftsflächen und Wendeweg —;

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 196, Ackerland, An der Müllerstraße, Größe 13,39 Ar,

zu lfd. Nr. 2 und 4: hiervon jeweils nur 1/3 Anteil der Schuldnerin;

soll am Dienstag, dem 11. Dezember 1990, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks) bezüglich der betroffenen Anteile:

Sabine Hameier-Schaad, Wölfersheim.

Der anteilige Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 113 auf 35 082,— DM,

Flur 7, Flurstück 196 auf 5 802,33 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 9. 1990

Amtsgericht

3886

4 K 70/89: Der im Grundbuch von Heppenheim, Band 166, Blatt 8029, eingetragene Miteigentumsanteil von 455/10 000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 24, Flurstück 708/4, Hof- und Gebäudeflä-

che, Neckarsteinacher Straße 6 und 8, Größe 36,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16, Block II, bezeichneten Wohnung im VII. Obergeschoß, sowie an dem mit derselben Nr. bezeichneten Kellerraum,

soll am Mittwoch, dem 16. Januar 1991, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Saal 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 12. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Mitsch, Heppenheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

272 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 19. 9. 1990

Amtsgericht

3887

4 K 51/89: Das im Grundbuch von Kirschhausen, Band 29, Blatt 989, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirschhausen, Flur 3, Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlwiesenweg 6 a, Größe 2,62 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Dezember 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Saal 203, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 10. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Weis in Heppenheim,

Doris Weis geb. Schranz in Heppenheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

360 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3888

4 K 37/90: Das im Grundbuch von Bensheim, Band 323, Blatt 11 644, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bensheim, Flur 18, Flurstück 283, Hof- und Gebäudefläche, Taubertsgasse 7, Größe 0,78 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Januar 1991, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Saal 203, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 3. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mohr, Franz Erwin, Bensheim,

Glück geb. Hendrichs, Elisabeth Emilie Olga Gertrud, Bensheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 25. 9. 1990

Amtsgericht

3889

K 10/89: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Philippstein, Band 32, Blatt 938, ideelle Hälfte des Grundstücks,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 17/1, Bauplatz, Fliederweg 11, Größe 7,48 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Dezember 1990, 9.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Gerichtsstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 4. 1989

(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Barbara Linnertz geb. Woite, geboren am 22. 7. 1949, Braunfels.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

272 190,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 20. 9. 1990

Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels

3890

8 K 15/90: Das im Grundbuch von Dillenburg, Band 151, Blatt 4916, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 18/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grubenweg 18, Größe 2,95 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Dezember 1990, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 4. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Christl, Joachim, geb. 12. 1. 1954,

b) Christl, Gabriele, geb. Stahl, geb. 21. 2. 1957, beide Grubenweg 18, 6340 Dillenburg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 11, Flurstück 18/2 auf 365 230,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 19. 9. 1990

Amtsgericht

3891

K 67/89: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Florstadt, Band 16, Blatt 856,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Florstadt, Flur 1, Flurstück 185/12, Hof- und Gebäudefläche, Fuchsstraße 4, Größe 4,37 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ober-Florstadt, Flur 1, Flurstück 168, Grünland, im Breul, Größe 12,29 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ober-Florstadt, Flur 1, Flurstück 169, Landwirtschaftsfläche, im Breul, Größe 39,72 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. November 1990, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, 6360 Friedberg (Hessen), Raum 28, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 A) Monse, Elke, geb. Müller, geboren am 28. 8. 1963, 6364 Florstadt 2,

B) Monse, Hubert, geboren am 30. 12. 1916, 6364 Florstadt 2,

C) Monse, Adolfine, geb. Gabriel, geboren am 22. 1. 1913, 6364 Florstadt 2,

zu 3 A) bis C) — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 185/12 auf 280 000,— DM,

Flur 1, Nr. 168 auf 2 500,— DM,

Flur 1, Nr. 169 auf 8 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 18. 9. 1990

Amtsgericht

3892

K 58/89: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rödgen, Band 19, Blatt 768,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rödgen, Flur 1, Flurstück 24/7, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse 1, Größe 4,00 Ar,

und im Grundbuch von Rödgen, Band 17, Blatt 715, lfd. Nrn. 1 und 2, Gemarkung Rödgen,

Flur 1, Nr. 26/7, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse 2, Größe 4,09 Ar,

Flur 3, Nr. 298, Ackerland, In der Lach, Größe 18,26 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 1990, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, 6360 Friedberg (Hessen), Raum 28, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 11. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

bzgl. Blatt 768: Hildegard Klischat geb. Hofmann, 6350 Bad Nauheim,

bzgl. Blatt 715: Hildegard Klischat geb. Hofmann, 6350 Bad Nauheim, — zur Hälfte,

dieselbe und Ellen Karin Klischat, daselbst, sowie Joachim Klischat, daselbst, — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 24/7 auf 382 000,— DM,

Flur 1, Nr. 26/7 auf 260 000,— DM,

Flur 3, Nr. 298 auf 6 378,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 20. 9. 1990

Amtsgericht

3893

5 K 67/88: Das im Grundbuch von Künzell, Band 34, Blatt 1212, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Künzell, Flur 3, Flurstück 543, Lieg.-B. 1104, Hof- und Gebäudefläche, Theodor-Litt-Ring 49, Größe 6,90 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. November 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 6. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Margit Maria Stumpf in Künzell 6.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 260 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3894

5 K 71/87: Die im Grundbuch von Wüstensachsen, Band 29, Blatt 995, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 10, Flurstück 71, Lieg.-B.-Nr. 58, Hof- und Gebäudefläche, Vogteistraße 7, Größe 12,81 Ar,

Wert 450 000,— DM,

sowie die im Grundbuch von Ehrenberg-Wüstensachsen, Band 38, Blatt 1244, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 10, Flurstück 72, Lieg.-B.-Nr. 455, Hof- und Gebäudefläche, Georg-Meilinger-Straße 20, Größe 4,98 Ar,

Wert 12 450,— DM,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 10, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Georg-Meilinger-Straße, Größe 6,76 Ar,

Wert 80 100,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 13. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 7. 1987 bzw. 23. 3. 1988 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Schreinermeister Lothar Happel in Ehrenberg-Wüstensachsen.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist festgesetzt wie bei den lfd. Nrn. angegeben.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 21. 9. 1990 Amtsgericht

3895

K 27/90: Das im Grundbuch von Hailer, Band 58, Blatt 1422, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 2, Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 164/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauferts 8, Größe 1,25 Ar, soll am Montag, dem 17. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 5. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Hock und Stefan Hock, in Gelnhausen, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —, Gisela Hock in Gelnhausen, — zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3896

K 45/90: Die im Grundbuch von Kirchbracht, Band 10, Blatt 343, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirchbracht, Flur 14, Flurstück 43, Landwirtschaftsfläche, Die Schinderlen, Größe 18,72 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Kirchbracht, Flur 14, Flurstück 56, Verkehrsfläche, Die Schinderlen, Größe 0,89 Ar, sollen am Mittwoch, dem 19. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 7. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christian Boblenz in Frankfurt am Main. Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 43 auf 7 000,— DM,

Flurstück 56 auf 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3897

K 85/89: Die im Grundbuch von Flörsbach, Band 29, Blatt 720, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 1, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 87, Hof- und Gebäudefläche, Orber Straße 24, Größe 18,75 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/3, Gebäude- und Freifläche, Orber Straße 24, Größe 0,58 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/4, Landwirtschaftsfläche, Gartenweg, Größe 9,13 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/5, Landwirtschaftsfläche, Gartenweg, Größe 8,88 Ar, sollen am Montag, dem 7. Januar 1991, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd Uhl in Flörsbachtal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 87 auf 910 000,— DM,

Flurstück 102/3 auf 5 000,— DM,

Flurstück 102/4 auf 20 000,— DM,

Flurstück 102/5 auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3898

K 49/89: Das im Grundbuch von Wächtersbach, Band 89, Blatt 2653, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Wächtersbach, Flur 15, Flurstück 240/3, Hof- und Gebäudefläche, Basaltstraße 2, Größe 4,97 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. Januar 1991, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 7. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz-Georg Himmelheber in Wächtersbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 19. 9. 1990 Amtsgericht

3899

24 K 8/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Band 96, Blatt 3822,

BV. Nr. 1, Gemarkung Ginsheim, Flur 3, Flurstück 947/8, Gebäude- und Freifläche, Feldbergstraße 18, Größe 4,04 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Raum 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 3. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Krausgrill, Jochen,

2) Krausgrill-Zerbst, Gisela, — je zur Hälfte —

Verkehrswert: 500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 20. 9. 1990 Amtsgericht

3900

24 K 15/90: Der im Grundbuch von Geinsheim, Band 74, Blatt 2710, eingetragene halbe Miteigentumsanteil der Erbengemeinschaft an dem Grundstück,

BV. Nr. 1, Gemarkung Geinsheim, Flur 1, Flurstück 245, Gebäude- und Freifläche, Bachgasse 22, Größe 5,61 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Raum 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 5. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmut Schulz, 6274 Hünstetten-Görsroth, Lina Frieda Helfrich, 6200 Wiesbaden-Rambach.

Verkehrswert des ideellen halben Miteigentumsanteils: 85 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3901

K 4/89: Das im Grundbuch von Neckarsteinach, Band 31, Blatt 1352, eingetragene Grundstück,

Flur 1, Flurstück 145/7, Gebäude- und Freifläche, Philosophenweg 9, Größe 11,77 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 1990, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Untere Gasse 1, 6932 Hirschhorn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gertrud Heinrich geb. Berbenich, 6904 Eppelheim, jetzt: 6918 Neckarsteinach, Philosophenweg 9.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

355 905,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6932 Hirschhorn (Neckar), 21. 9. 1990 Amtsgericht Fürth (Odw.), Zweigstelle Hirschhorn (Neckar)

3902

2 K 5/90: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vaake, Band 71, Blatt 1963, Gemarkung Vaake, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 144/3, Gebäude- und Freifläche, Schlesierstraße, Größe 4,01 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 144/4, Gebäude- und Freifläche, Schlesierstraße, Größe 0,99 Ar,

— beide Grundstücke noch angeblich Bauland —,

soll am Freitag, dem 14. Dezember 1990, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 2. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Josef Brauner, Reinhardshagen. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 8, Flurstück 144/3 auf 16 040,— DM,

Flur 8, Flurstück 144/4 auf 3 960,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 21. 9. 1990 Amtsgericht

3903

2 K 25/89: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hofgeismar, Band 100, Blatt 4227, Gemarkung Hofgeismar, Flur 20, Flurstück 24/2, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Hottejan-Straße,

Größe 8,03 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Dezember 1990, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 8. 1989 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Plessmann, Hofgeismar. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

276 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 24. 9. 1990 Amtsgericht

3904

64 K 192/88: Das im Grundbuch von Weimar, Band 37, Blatt 1115, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Weimar, Flur 5, Flurstück 42/56, Hof- und Gebäudefläche, Am Eichhölzchen 4, Größe 11,55 Ar, soll am Freitag, dem 30. November 1990, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 12. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Delsing, Hans Gustav, Niestetal (jetzt Hamburg).

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 64

3905

9 K 8/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Band 144, Blatt 4209,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 448/198, Hof- und Gebäudefläche, Parkstraße 11, Größe 6,55 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 449/217, Gartenland, Im Feigenborn, Größe 2,90 Ar, soll am Dienstag, dem 20. November 1990, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, Gebäude B, Burgweg 9, Luxemburgisches Schloß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 3. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Dieter und Angelika Leineweber, in Königstein, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 590 136,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 49 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im-Taunus, 4. 9. 1990
Amtsgericht, Abt. 9

3906

K 76, 77, 78/89: Die in den nachstehenden Grundbuchblättern von Zellhausen eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Zellhausen, Flur 5, Flurstück 318/1, Gebäudefläche — Wohnen —, Rheinstraße 22 und 24, Größe 19,56 Ar, verbunden mit dem jeweiligen Sondereigentum und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, Inhalt und Gegen-

stand gemäß Bewilligungen vom 13. 8. und 29. 10. 1986, wie nachstehend:

K 76/89: Grundbuch Band 82, Blatt 3242, Miteigentumsanteil von 3 307/100 000, Sondereigentumsseinheit Wohnung Nr. 4.2 (2-Zimmer-Wohnung, circa 64 qm), Verkehrswert 110 000,— DM,

K 77/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3240, Miteigentumsanteil von 3 393/100 000, Sondereigentumsseinheit Wohnung Nr. 3.8 (3-Zimmer-Wohnung, circa 66 qm), Verkehrswert 113 000,— DM,

K 78/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3239, Miteigentumsanteil von 3 307/100 000, Sondereigentumsseinheit Wohnung Nr. 3.7 (2-Zimmer-Wohnung, circa 64 qm), Verkehrswert 110 000,— DM,

— Angaben in Klammern ohne Gewähr —, sollen am Montag, dem 26. November 1990, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mainzer Wohnungsbau- und Verwaltungs-GmbH, 6500 Mainz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 12. 9. 1990
Amtsgericht

3907

5 K 34/89: Die im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 29, Blatt 952, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 135, Grünland, Spatzewiesenacker, Größe 20,37 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 123, Ackerland, Spatzewiesenacker, Größe 15,34 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 10, Flurstück 130/1, Grünland, Oberschmittgrund, Größe 8,31 Ar,

Wasser (Schwimmbad), Oberschmittgrund, Größe 2,20 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 3, Flurstück 31, Grünland im Sanggrund, Größe 10,78 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 3, Flurstück 30, Grünland im Sanggrund, Größe 18,38 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, Flurstück 18, Ackerland, Kellerbornsfeld, Größe 17,91 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 128, Ackerland, Spatzewiesenacker, Größe 7,31 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, Flurstück 29, Acker, Kellerbornsfeld, Größe 9,37 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, Flurstück 30, Acker, Kellerbornsfeld, Größe 9,28 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 6, Flurstück 12/1, Landwirtschaftsfläche, Heckenfeld, Größe 11,06 Ar,

Flur 6, Flurstück 89/9, Verkehrsfläche, Kappellenbergstraße, Größe 0,05 Ar,

sollen am Dienstag, dem 27. November 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Josef König, Kransberg, jetzt Hauptstraße 26, 6390 Usingen,

Gutacker geb. König, Anna Mathilde, Schmitt 3, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf	12 222,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	9 204,— DM,
lfd. Nr. 4 auf	6 306,— DM,
lfd. Nr. 5 auf	6 468,— DM,
lfd. Nr. 6 auf	11 028,— DM,
lfd. Nr. 7 auf	10 746,— DM,
lfd. Nr. 8 auf	4 386,— DM,
lfd. Nr. 9 auf	5 622,— DM,
lfd. Nr. 10 auf	5 568,— DM,
lfd. Nr. 11 auf	221 200,— DM,
und auf	125,— DM,
insgesamt auf	292 875,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 11. 9. 1990
Amtsgericht

3908

61 K 6/90: Das im Grundbuch von Bierstadt, Band 218, Blatt 6109, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Bierstadt, Flur 44, Flurstück 292/72, Hof- und Gebäudefläche, Am Biengarten 12, Größe 1,74 Ar,

soll am Donnerstag, dem 13. Dezember 1990, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 412, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jens Roland Mayer, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

209 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 19. 9. 1990
Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung des Umlandverbandes Frankfurt

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1 Satz 2 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt vom 11. September 1974 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 1988 (GVBl. I S. 235), i. V. m. §§ 121 Abs. 2 Satz 2 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 1990 (GVBl. I S. 173) und § 1 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), hat der Verbandstag des Umlandverbandes Frankfurt am 25. September 1990 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung vom 26. April 1988 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.:

Artikel 1

- § 9 Betriebskommission erhält in Absatz 2 folgende Neufassung:
(2) Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen.
- Die bisherigen Absätze 2 bis 5 des § 9 werden künftig die Absätze 3 bis 6 des § 9.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6000 Frankfurt am Main, 25. September 1990

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuß
Dr. Behrendt
Verbandsdirektor

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bei der Stadtkasse der Stadt Offenbach am Main ist das kleine Dienstsiegel Nr. 41 mit dem Wappen (Eichbaum) „Stadt Offenbach am Main“, Durchmesser 24 mm, Umschrift „Stadt Offenbach am Main“ verwendet worden. Es wird mit Wirkung vom 18. September 1990, 0.00 Uhr, für ungültig erklärt.

6050 Offenbach am Main, 19. September 1990

Stadt Offenbach am Main
Hauptamt

Öffentliche Ausschreibungen

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuß

Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main, Tel. 0 69/80 68-1

Baumaßnahme: Erweiterung der Pausenhalle
Max-Eyth-Schule
Am Hirschsprung
6072 Dreieich

Gewerk: Rohbauarbeiten

Baubeginn: November/Dezember 1990

Angebotsunterlagen können in doppelter Ausfertigung ab 8. Oktober 1990 im Kreisbauamt-Hochbau, Zimmer 1302, Tel. 80 68-2 83, Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main, angefordert bzw. abgeholt werden.

Die Schutzgebühr für die Angebotsunterlagen beträgt 20,- DM. Sie ist bar oder durch Barscheck ohne Rückerstattung zu entrichten.

Angebotsschluß: am Dienstag, dem 30. Oktober 1990, um 13.45 Uhr, Zimmer 1303.

Angebotseröffnung: am Dienstag, dem 30. Oktober 1990, um 14.00 Uhr, für Bieter oder deren Bevollmächtigte.

6050 Offenbach am Main, 27. September 1990 Der Kreisausschuß

Flughafen

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Nr. Ö 349/90: Schaffung Abstellflächen am FZF, Erd-Flächenbefestigungsarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 10 000 m³ Kiesmaterial auffüllen
ca. 300 m Entwässerungskanal herstellen
ca. 1 000 m Kabelrohrkanal verlegen
ca. 9 000 m² Verbundpflasterflächen herstellen
ca. 300 m Zaun herstellen

Kostenbeteiligung: 90,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: Dezember 1990 bis Februar 1991
Submissionstermin: Mitte November 1990
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-7 00 84

Nr. Ö 359/90: Bürogebäude Werft II, Estricharbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 2 200 m² Verbund-, gleit- und schwimmende Estriche von 50-100 mm
ca. 500 m² Fließestrich bis 20 mm
ca. 2 200 m² Grundierung und Versiegelung

Kostenbeteiligung: 40,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: Februar bis Juni 1991
Submissionstermin: Mitte November 1990
Weitere Auskünfte: Tel. 06 11 / 71 71 38

Nr. Ö 360/90: Bürogebäude Werft II, Feuerschutz-, Stahlblech- und Holztüren

Zur Ausführung kommen:

81 St. Feuerschutztüren T 90 und T 30 aus Stahl
6 St. Stahlblech- und Sondertüren
2 St. rauchdichte Holztüren
53 St. ein- und zweiflügelige rauchdichte T 30-Alu-Feuerschutzabschlüsse
65 St. Stahlumfassungszargen für Holztürblätter

Kostenbeteiligung: 90,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: Oktober 1990 bis September 1991
Submissionstermin: Anfang November 1990
Weitere Auskünfte: Tel. 06 11 / 71 71 38

Nr. Ö 361/90: Aufstockung Flugsteig A, Fliesenarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 700 m² Wandfliesen
ca. 930 m² großflächige Wandfliesen
ca. 350 m² Fußbodenfliesen
ca. 350 m² Feuchtraumisolierung

Kostenbeteiligung: 25,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: November 1990 bis Februar 1991

Submissionstermin: Anfang November 1990
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-52 80

Nr. Ö 366/90: Terminal Ost, Metallbau-Schlosser

Zur Ausführung kommen:

ca. 935 St. Stahlblechtüren 1 fl. T 30—T 90
ca. 170 St. dto., 2 fl.
ca. 410 St. Türschließer
ca. 100 St. Alu-Glas-Brandschutztüren
ca. 40 St. Stahlblech-Schiebetore
ca. 900 m² Gitterrostbühnen
ca. 40 St. Stahlunterkonstruktionen
ca. 720 m Treppengeländer
ca. 65 m Alu-Glas-Geländer

Kostenbeteiligung: 125,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: Januar bis Juni 1991
Submissionstermin: Mitte Dezember 1990
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-7 14 67

Nr. Ö 367/90: Terminal Ost, Fahrtreppen

Zur Ausführung kommen:

46 St. Fahrtreppenanlagen
Hubhöhe 2000—6760 mm
Stufenbreite 600—1000 mm

Kostenbeteiligung: 440,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: September 1991 bis Juli 1994
Submissionstermin: Anfang Januar 1991
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-7 14 67

Nr. Ö 368/90: Terminal Ost — Tiefgarage Nord, Schlosserarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. 390 St. 2 fl. T 30-Türen
ca. 60 St. 1 fl. T 30-Türen
ca. 80 St. Treppengeländerelemente
ca. 270 m Tragrohr für Treppengeländer
ca. 1 000 m Geländer in versch. Abmessungen
ca. 2 500 St. Stahlpoller
ca. 300 St. Rammshutzelemente
ca. 700 m² Gitterroste für Technikbereiche
ca. 250 m Leitplanken
ca. 10 St. Drehschranken

Kostenbeteiligung: 135,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: September 1991 bis Februar 1993
Submissionstermin: Mitte Januar 1991
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-7 14 67

Nr. Ö 369/90: Austausch von fünf Fahrtreppen

Zur Ausführung kommen:

Austausch von fünf Fahrtreppen für Förderhöhen von 4,53—6,03 m, Neigungswinkel 30°, Stufenbreite 1,0 m, Laufgeschwindigkeit 0,5 m/sek.

Kostenbeteiligung: 65,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit: 2.—13. KW 1991
Submissionstermin: Mitte November 1990
Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-69 08

Nr. Ö 377/90: Bürogebäude Werft II, Sprinkler

Zur Ausführung kommen:

- 1 St. Sprinklerzentrale ohne Druckluftwasserkessel
- 4 St. Alarmventilstationen
- ca. 6 000 m Sprinklerrohrnetz
- ca. 2 000 St. Sprinklerdüsen
- Sprühflutanlage für Trafoboxen

Kostenbeteiligung: 135,— DM
 Vorgesehene Ausführungszeit: Januar bis August 1991
 Submissionstermin: Mitte November 1990
 Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-66 62

Schlußtermin für alle Anforderungen ist der 16. Oktober 1990.

Zu diesen öffentlichen Ausschreibungen werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. entsprechenden Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostenbeteiligung auf das Postgirokonto der FAG Nr. 44 127-600 (BLZ 500 100 60) beim Postgiroamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbar Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 25. September 1990

Flughafen Frankfurt/Main AG
 Abteilung Bau und Anlagen

Die Stadt RÖDERMARK schreibt die Begrünungsarbeiten und Umwandlung von Verkehrsinseln öffentlich aus.

Die Leistungen umfassen:

- 50 St. Solitäräume liefern und setzen
- 2 400 St. Bodendecker und
- 600 m² Strauchpflanzen liefern und einpflanzen sowie sonstige Nebenarbeiten.

Die Angebote werden — solange Vorrat reicht — ab dem 4. Oktober 1990 bei dem Bauamt der Stadt Rödermark abgegeben.

Angebotseröffnung ist Mittwoch, den 17. Oktober 1990, 10.00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses Rödermark/Ober-Roden.

6074 Rödermark, 20. September 1990

Stadt Rödermark
 Der Magistrat



Landkreis Kassel

Beim Landkreis Kassel (223 000 Einwohner, 29 Städte und Gemeinden, 1 292 qkm) ist wegen Ausscheidens des derzeitigen Stelleninhabers aus Altersgründen zum 1. Juli 1991 die Stelle der/des

Landrätin/Landrats

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Wahlbeamtenstelle. Der Landrat ist zugleich Leiter der Allgemeinen Staatlichen Verwaltungsbehörde. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Amtsbezüge richten sich nach den Bestimmungen der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung; für die Dienstaufwandsentschädigung gilt das Hessische Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz.

Gesucht wird eine tatkräftige, zielbewußte, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Kooperationsbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Sie soll mit Entwicklung, Struktur und Problemen Nordhessens vertraut sein und sich durch wirtschaftliches Verständnis, Eigeninitiative sowie Aufgeschlossenheit gegenüber ökologischen und sozialen Entwicklungen auszeichnen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll über kommunalpolitische Erfahrung verfügen und die Fähigkeit besitzen, den Kontakt und die bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Vereinen, Verbänden und Institutionen zu pflegen, weiter auszubauen bzw. zu fördern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind in verschlossenem Umschlag unter dem Stichwort „Wahl der Landrätin/des Landrats“ bis zum 12. November 1990 zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses des Kreistages des Landkreises Kassel,
Kreistagsvorsitzenden Erwin Schuck,
 Humboldtstraße 24, 3500 Kassel (Landratsamt).

Stellenausschreibungen



Das Autobahnamt Frankfurt am Main

sucht zum sofortigen Eintritt einen/eine

Beamten/in

des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung (Besoldungsgruppe A 9/A 10) als

Sachbearbeiter/in im Sachgebiet „Grunderwerb“.

Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen die Durchführung des Grunderwerbs im Bereich der Hessischen Autobahnen (z. B. Verhandlungen mit Grundstückseigentümern sowie die entsprechenden Vertragsabwicklungen).

Verantwortungsbewußtsein, Einsatzfreude und selbständiges Arbeiten werden erwartet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe zu richten an:

Autobahnamt Frankfurt am Main,
 Burgstraße 106, 6000 Frankfurt am Main 60.



Im Autobahnamt Frankfurt am Main

wird zum sofortigen Eintritt ein/eine

ausgebildete/r Beamter/in

des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) als

Sachbearbeiter/in im Sachgebiet „Vermessung“

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfaßt vorwiegend die selbständige Ausführung von Ingenieurvermessungen aller Art (z. B. Planung und Bauvermessung, Deformations- und Setzungsmessungen).

Die Tätigkeit wird sowohl im Innendienst als auch im Außendienst wahrgenommen.

Der Einsatz moderner Meß- und Rechentechnik erfordert vertiefte EDV-Kenntnisse.

Verantwortungsbewußtsein, Einsatzfreude und selbständiges Arbeiten werden erwartet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind zu richten an:

Autobahnamt Frankfurt am Main,
 Burgstraße 106, 6000 Frankfurt am Main 60.



**Bei der
Gemeinde Habichtswald,
Landkreis Kassel,**

(4 800 Einwohner) ist die Stelle des/der

**hauptamtlichen
Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

zum 1. Februar 1991 neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl auf jeweils sechs Jahre ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A 14.

Habichtswald liegt im westlichen Teil des Landkreises Kassel, mitten im Naturpark Habichtswald. Die Gemeinde besteht aus zwei, etwa gleichgroßen Ortsteilen, Dörmberg und Ehlen. Habichtswald liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt Kassel und der Autobahn A 44, Kassel-Dortmund.

Habichtswald verfügt über einen gemeindlichen und einen kirchlichen Kindergarten, Sportplätze, ein Freibad, Tennisplätze und Freizeiteinrichtungen. Eine organisatorisch zusammengehörende Grundschule befindet sich in jedem der beiden Ortsteile. Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 17 Vertretern der SPD und sechs Vertretern der CDU zusammen. Die fünf Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig.

Als Bewerber/innen kommen verantwortungsbewußte Persönlichkeiten in Betracht, die umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung (möglichst Kommunalverwaltung) besitzen und in der Lage sind, eine moderne, unbürokratische Verwaltung zu leiten. Die zweite Verwaltungsprüfung oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation wird erwartet. Weitere Kriterien sind überdurchschnittliche Einsatzfreude, Interesse am Vereins- und Kulturleben der Gemeinde, kommunalpolitisches Engagement und die Fähigkeit, Kontakte mit der Bevölkerung zu pflegen.

Die Bewerberin/der Bewerber wird insbesondere die Aufgabe haben, weitere Impulse für die Umsetzung der örtlichen Landschaftsplanung, Verkehrsplanung und Dorferneuerung zu geben. Für diese Aufgaben steht ein engagiertes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Es wird erwartet, daß der/die Bewerber/in den Wohnsitz in Habichtswald nimmt.

Bewerbungen sind bis einschließlich 20. November 1990 mit Lebenslauf, Lichtbild, lückenlosem Nachweis bisheriger Tätigkeiten, Zeugnissen und eventuellen Referenzen unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Habichtswald“ unter Angabe des Absenders in verschlossenem Umschlag zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,

Herrn Helmut Klein,

Wolfhager Straße 42, 3501 Habichtswald.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Die Gemeinde Grasellenbach

(3 200 Einwohner) im Kreis Bergstraße stellt zum 1. Oktober 1990 eine/n

Oberinspektor/in

ein.

Aufgabenschwerpunkt:

– Finanzwesen

Die Besoldung erfolgt zunächst nach der Besoldungsgruppe A 10 des Bundesbesoldungsgesetzes; die Stelle kann auch, bei entsprechender Qualifikation, mit einer/einem Angestellten (BAT V b) besetzt werden. Eine Stellenanhebung ist mittelfristig vorgesehen.

Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen nach dem Angestelltentarifvertrag (Nachweis der Aus- und Fortbildung). Berufserfahrung ist erwünscht. Erwartet werden Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und selbständiges Arbeiten.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugniskopien sind bis zum 4. September 1990 zu richten an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach,
Schulstraße 1, 6149 Grasellenbach 1.**



**Beim Landeswohlfahrtsverband
Hessen in Kassel**

ist zum 1. Juni 1991 die Stelle des/der

Ersten Beigeordneten

**des Verwaltungsausschusses
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen**

neu zu besetzen.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Kommunalverband höherer Ordnung (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Er ist überörtlicher Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Kriegsoferfürsorge in Hessen und unterhält 17 Psychiatrische Krankenhäuser aller Fachbereiche, drei Sonderkliniken sowie mehrere Heilpädagogische Einrichtungen, Sonderschulen und Jugendheime.

Gesucht wird eine verantwortungsfreudige, zielstrebige und dynamische Persönlichkeit, die sozialpolitisch aufgeschlossen ist, Engagement für dieses Gebiet zeigt sowie über kommunalpolitische und Verwaltungs-Erfahrungen und die für das Amt erforderlichen fachlichen, charakterlichen und menschlichen Voraussetzungen verfügt.

Amtsbezüge und Aufwandsentschädigung richten sich nach § 4 (2) der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 (GVBl. I S. 219) – Besoldungsgruppe B 7 BBesG – und nach § 3 (1) i. V. m. § 2 (3) des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes vom 6. Februar 1990 (GVBl. I S. 31). Die Wahl erfolgt durch die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf die Dauer von sechs Jahren.

Bewerbungen sind bis zum 20. November 1990 mit den üblichen Unterlagen zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
der Verbandsversammlung**

**des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,
Herrn Abgeordneten Kurt-Wilhelm Sauerwein,
Ständepplatz 6–10, 3500 Kassel.**

Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung



STADT NEU-ISENBURG

Die Stadt Neu-Isenburg, 38 000 Einwohner, lebendige Mittelstadt im Rhein-Main-Gebiet, vielfältige Infrastruktur, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Dipl.-Ingenieurin Dipl.-Ingenieur (TH/FH)

als LEITER/IN des Hochbauamtes

Aufgaben:

- vorbereitende Planung für städtische Neubau-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen
- Planung und Durchführung städtischer Neubau- und Umbaumaßnahmen
- Überwachung und Koordinierung der Architekten- und Fachingenieurleistungen sowie Leistungen der ausführenden Firmen und Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Leistungen an Dritte
- Bauunterhaltung und Energieeinsparungsmaßnahmen
- Haushalts- und Investitionsplanung
- Personal- und Organisationsaufgaben

Anforderungen:

Die Bewerber/innen müssen über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium der Fachrichtung Hochbau oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Gesucht wird eine qualifizierte, an selbständiges Arbeiten gewöhnte Persönlichkeit mit gestalterischer Begabung, die sich durch fundiertes Fachwissen auf dem Gebiet des öffentlichen Bauwesens auszeichnet.

Verhandlungsgeschick und Führungsqualifikation werden ebenso erwartet.

Vergütung ist nach BAT II vorgesehen.

Aufstiegsmöglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zur dritten Woche nach Erscheinen dieser Anzeige entgegengenommen.

**Magistrat der Stadt Neu-Isenburg,
Hugenottenallee 53, 6078 Neu-Isenburg.**

Beim Vogelsbergkreis, 6420 Lauterbach (Hessen),

ist die Stelle des/der

hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

zu besetzen.

Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die sich durch besondere Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung auszeichnet. Die Befähigung zum Richteramt ist erforderlich. Die Besoldung richtet sich nach der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung.

Der Vogelsbergkreis mit seinen 110 000 Einwohnern in 19 Städten und Gemeinden ist vorwiegend ländlich strukturiert. Sitz der Kreisverwaltung ist Lauterbach, eine Außenstelle ist in Alsfeld eingerichtet.

Um die Stelle können sich Männer und Frauen bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild und einer Übersicht über den beruflichen Werdegang sind in verschlossenem Umschlag, versehen mit der Aufsicht „Bewerbung Erster Kreisbeigeordneter“ bis zum **31. Oktober 1990** zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
des Vogelsbergkreises – Kreistagsbüro –,
Goldhelf 20, 6420 Lauterbach (Hessen) 1.**



Gemeinde Niestetal

In der Gemeinde Niestetal (bestehend aus den Ortsteilen Heiligenrode und Sandershausen) im Landkreis Kassel ist die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

ab sofort zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Die Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden und Landkreise.

Die Gemeinde Niestetal, am Autobahnanschluß Kassel-Ost unmittelbar vor den Toren der Stadt gelegen, hat annähernd 10 000 Einwohner und besitzt eine gesunde Wirtschaftsstruktur.

Am Ort befinden sich eine Gesamtschule und zwei Grundschulen. An weiteren Einrichtungen sind vorhanden: Freibad; Hallenbad, Sportplätze, Turnhallen, eine Sport- und Mehrzweckhalle mit Jugend- und Gesellschaftsräumen, Tennisplätze, Kindergärten und ein zentral gelegenes Verwaltungsgebäude.

In Betracht kommen verantwortungsbewußte, einsatzfreudige und zielstrebige Persönlichkeiten; umfassende Kenntnisse im kommunalen Bereich und entsprechende Erfahrungen sind erforderlich.

Die Bewerberin/der Bewerber muß in der Lage sein, die Verwaltung zu leiten, Menschen zu führen und guten Kontakt zu den Bürgern, zu den Gemeindegremien sowie den Vereinen und Verbänden zu pflegen.

Der Wohnsitz ist in der Gemeinde zu nehmen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften oder Fotokopien, lückenlosem Nachweis über die bisherige Tätigkeit werden bis zum **31. Oktober 1990** unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ erbeten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
der Gemeinde Niestetal,
Herrn Erich Werner,
Friedhofsweg 35, 3501 Niestetal.**



STADT NEU-ISENBURG

Die Stadt Neu-Isenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Beamtin bzw. Beamten

des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Dem Beamten bzw. der Beamtin sollen die Aufgaben einer/eines Standesbeamten/Standesbeamtin übertragen werden.

Eine Ausbildung als Standesbeamtin/Standesbeamter ist erwünscht, jedoch keine Einstellungsvoraussetzung.

Besoldung erfolgt nach A 9 BBesG gehobener Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

**Magistrat der Stadt Neu-Isenburg,
Hugenottenallee 53, 6078 Neu-Isenburg.**

DAS HESSISCHE STRASSENBAUAMT IN SCHOTTEN

mit ca. 200 Mitarbeitern ist zuständig für die Unterhaltung, Verwaltung, den Um- und Ausbau der rund 1 000 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen des Vogelsbergkreises. Vier Straßenmeistereien, verteilt über den Vogelsbergkreis, sind dem Hessischen Straßenbauamt Schotten angegliedert.

Dieses Amt mit seinen vielfältigen Aufgaben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachgebietsleiter/in

für Organisation, Personalplanung, -einsatz, -betreuung und -fürsorge.

Für die Besetzung der genannten Position wird, entsprechend der Aufgabenverteilung, ein/eine Beamter/Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit einschlägiger Berufserfahrung gesucht. Aufgeschlossenheit, Durchsetzungsvermögen, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sind unverzichtbare Eigenschaften für die genannte Position.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG eingestuft.

Es wird begrüßt, wenn sich möglichst viele Frauen bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 2. November 1990 zu richten an das

**Hessische Landesamt für Straßenbau,
Wilhelmstraße 10, 6200 Wiesbaden.**



Im Hessischen Kultusministerium

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/ Sachbearbeiterin

(Besoldungsgruppe A 11 BBesG)

in der Abteilung III (Gymnasien, schulformbezogene Gesamtschule, Zweiter Bildungsweg) im Bereich der gymnasialen Bildung zu besetzen.

Gesucht werden Bewerber/innen mit der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst und mehrjähriger Verwaltungserfahrung. Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Verantwortungsbewußtsein und Belastbarkeit werden erwartet.

Das Interesse von Frauen wird besonders begrüßt.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zu zwei Wochen nach Erscheinen der Anzeige zu richten an das

**Hessische Kultusministerium – Referat I A 1 –,
Luisenplatz 10, 6200 Wiesbaden.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A



In der Gemeinde Modautal im Landkreis Darmstadt-Dieburg

ist zum 1. Juni 1991 die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber aus Altersgründen in den Ruhestand tritt.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (derzeit A 14).

Aufwandsentschädigung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Die Gemeinde Modautal besteht aus 11 Ortsteilen mit rund 4 500 Einwohnern.

Sie liegt im vorderen Odenwald in landschaftlich reizvoller Lage. Zwei Ortsteile sind als Erholungsorte staatlich anerkannt.

Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt von Landwirtschaft, klein- und mittelständischem Gewerbe, Handel und Handwerk.

In der Gemeinde befindet sich ein gemeindeeigener Kindergarten sowie zwei in Bürgerinitiative eingerichtete Kinderhorte und eine Grundschule.

Verschiedene Sportanlagen sind vorhanden. Es herrscht ein reges Vereinsleben.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus Vertretern der SPD (8 Sitze), CDU (6 Sitze), FWG (6 Sitze) und GRÜNE (3 Sitze) zusammen.

Gesucht wird eine wirtschaftlich denkende, dynamische Persönlichkeit mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollen Impulse für die Weiterentwicklung unserer großflächigen Gemeinde mit ihren Ortsteilen geben und die Verwaltung leiten.

Die neue Bürgermeisterin/der neue Bürgermeister muß bereit sein, den ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Modautal zu nehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften sowie einem lückenlosen Tätigkeitsnachweis sind mit Kennwort „**Bürgermeisterwahl**“ in verschlossenem Umschlag **ohne Absenderangabe** bis zum 9. November 1990 zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,
Herr Georg Werner Balß,
Am Beerenfeld 10, 6101 Modautal 3.**

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 32, Telex 4186648, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staats-

anzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Bellagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11/3 96 71. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 3 96 71.

Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 41 vom 8. Oktober 1990 beträgt 28 Seiten.